

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Februar 2023

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann

Anton Klaus

Ralf Beckmann

Dr. Jens Stephani

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, Februar 2023

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Arbeitsmarkt im Februar 2023 – Beständig trotz schwacher Konjunktur	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	17
1.4.6 Unterbeschäftigung	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	21
2.1 Überblick	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit	26
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.8 Hilfequoten	26

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	26
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	27
3	Der Ausbildungsmarkt im Beratungsjahr 2022/23	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	28
3.1.1	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	28
3.1.2	Bewertung und Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	34
5	Statistische Hinweise	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungsstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt.....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM FEBRUAR 2023 – BESTÄNDIG TROTZ SCHWACHER KONJUNKTUR

Die deutsche Wirtschaft ist im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal geschrumpft. Zu Jahresbeginn 2023 ist die konjunkturelle Grundstimmung getrübt. Unsicherheiten infolge des Ukraine-Krieges bleiben bestehen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Arbeitsmarkt weiter beständig. Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage waren aber erkennbar. In saisonbereinigter Rechnung blieb die Arbeitslosigkeit im Februar nahezu unverändert, während die Unterbeschäftigung vor allem wegen mehr Integrationskursen für ukrainische Kriegsflüchtlinge gestiegen ist. Ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung geringe Anstiege. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war weiterhin hoch, schwächt sich aber bereits seit längerem spürbar ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Dezember vorliegen, nahm saisonbereinigt weiter deutlich zu. Dabei wurde sie durch eine moderat zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Februar 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.656.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2023 838.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.886.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 37.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 302.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Februar 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2022/23.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Februar 2023 haben nach vorläufigen Daten 703.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Februar 2023 mit 17,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,8 Prozentpunkte). Im Februar 2023 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 329.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Februar 2023 – Beständig trotz schwacher Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft ist im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal geschrumpft. Zu Jahresbeginn 2023 ist die konjunkturelle Grundstimmung getrübt. Unsicherheiten infolge des Ukraine-Krieges bleiben bestehen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Arbeitsmarkt weiter beständig. Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage waren aber erkennbar. In saisonbereinigter Rechnung blieb die Arbeitslosigkeit im Februar nahezu unverändert, während die Unterbeschäftigung vor allem wegen mehr Integrationskursen für ukrainische Kriegsflüchtlinge gestiegen ist. Ohne ukrainische Geflüchtete errechnen sich für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung geringe Anstiege. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war weiterhin hoch, schwächt sich aber bereits seit längerem spürbar ab. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Dezember vorliegen, nahm saisonbereinigt weiter deutlich zu. Dabei wurde sie durch eine moderat zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im vierten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gesunken, nach +0,5 Prozent im dritten, +0,1 Prozent im zweiten und +0,8 Prozent im ersten Quartal. Die konjunkturelle Grundstimmung ist auch zu Jahresbeginn 2023 getrübt. Zwar ist bei den Energiepreisen und den Lieferengpässen eine Entlastung spürbar, dennoch bleibt der hohe Inflationsdruck bestehen und die globale Konjunkturdynamik verhalten. Die Unsicherheit infolge des Ukraine-Krieges, der sich im Februar jährt, bleibt bestehen.

Die Konjunkturdynamik in der Weltwirtschaft bleibt auch zu Beginn des Jahres 2023 geschwächt. Das Wirtschaftswachstum stagnierte im vierten Quartal 2022 in vielen Volkswirtschaften, darunter in China, dem Vereinigten Königreich und auch der Europäischen Union. Die USA erzielten immerhin ein Plus von 0,7 Prozent im Schlussquartal 2022. International werden die wirtschaftlichen Aktivitäten durch hohe Inflationsraten und damit einhergehend steigende Leitzinsen beschränkt. Für die Eurozone und China liegen die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage noch immer im negativen Bereich. Für die USA ist seit dem Sommer eher eine Seitwärtsbewegung auf der Nulllinie zu verzeichnen. Die Indikatoren zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung hellen sich weiterhin auf, liegen aber, mit Ausnahme von China, noch unter dem Vorjahresniveau.

Im Zuge der schwachen weltwirtschaftlichen Nachfrage gab auch der deutsche Außenhandel im vierten Quartal 2022 nach. Die Exporte nahmen preis-, saison- und kalenderbereinigt 1,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal ab, die Importe sogar um 1,3 Prozent. Der Produktionsindex verzeichnete im

Dezember ein deutliches Minus. Hoffnung machen hohe Auftragsbestände und nachlassende Lieferengpässe. Der Geschäftsklimaindex steigt seit Oktober kontinuierlich an, auch wenn er noch deutlich unter Vorkriegsniveau liegt. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe befinden sich seit November wieder im leichten Plus.

Zum Jahresende beeinträchtigte die Entwicklung der Investitionen das BIP-Wachstum. Die Bauinvestitionen, die schon im zweiten und dritten Quartal rückläufig waren, sanken auch im vierten Quartal (-2,9 Prozent preis-, saison- und kalenderbereinigt). Hohe Baupreise, geringere Kaufkraft und gestiegene Finanzierungskosten belasten den Bereich. Und auch bei den Ausrüstungsinvestitionen zeigte sich im Schlussquartal ein deutlicher Dämpfer von -3,6 Prozent. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage und zu den Geschäftserwartungen der Investitionsgüterhersteller gaben im Februar nach.

Der Konsum entwickelte sich zum Jahresende 2022 ebenfalls ungünstig. Der private Konsum sank im vierten Quartal um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Der Wegfall von Vergünstigungen wie Tankrabatt und 9-Euro-Ticket sowie die Kaufkraftverluste durch die anhaltende Inflation trübten die Konsumneigung. Im Januar lag der Verbraucherpreisindex (nach Revision) bei 8,7 Prozent und damit weiter auf vergleichsweise hohem Niveau. Daher dürfte sich die Kaufzurückhaltung auch im ersten Quartal 2023 fortsetzen. Der Konsumklimaindex erholt sich nur zögerlich von seinem Tiefpunkt und befindet sich im Februar noch immer weit im negativen Bereich. Der Staatskonsum erhöhte sich moderat um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Februar 2023 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen weiter zu. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nahm im Dezember 2022 erneut zu, nachdem sie von Februar bis August 2022 durchgängig gesunken war.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar saisonbereinigt um 64.000 erhöht, nach +29.000 im Dezember und +40.000 im November. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Dezember reichen, saisonbereinigt um 46.000 gestiegen, nach +30.000 im November.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Januar bei 45,57 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 454.000 oder 1,0 Prozent, nach +458.000 oder ebenfalls +1,0 Prozent im Dezember. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Dezember gegenüber dem Vorjahr um 446.000 oder 1,3 Prozent auf 34,73 Mio zugenommen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Dezember um 224.000 oder 0,9 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung³ um 222.000 oder 2,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 29,7 Prozent (Vorjahr: 29,5 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

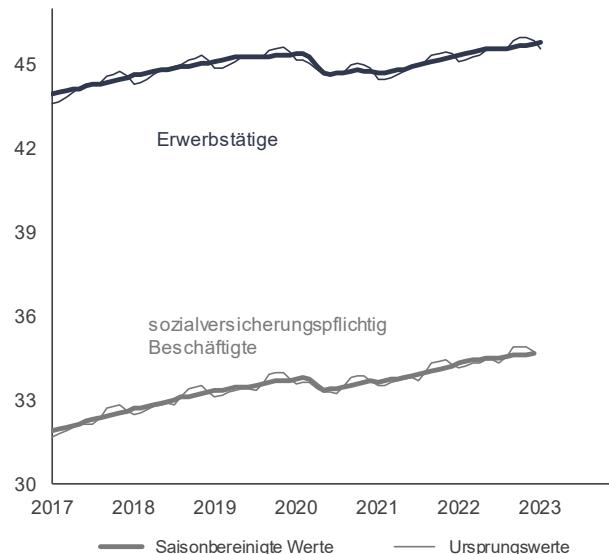
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2022 saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -9.000 im dritten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit im vierten Quartal um 37.000 oder 0,9 Prozent auf 3,89 Mio abgenommen.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten im Dezember saisonbereinigt um 6.000, nach ebenfalls +6.000 im November. Mit 4,19 Mio überschreitet sie im Dezember das Vorjahresniveau um 77.000 oder 1,9 Prozent.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigten im Nebenjob ist im Dezember saisonbereinigt um 19.000 gestiegen, nach +21.000 im November. Im Vorjahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im Dezember 3,28 Mio oder 9,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entloht beschäftigt, 164.000 oder 5,3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

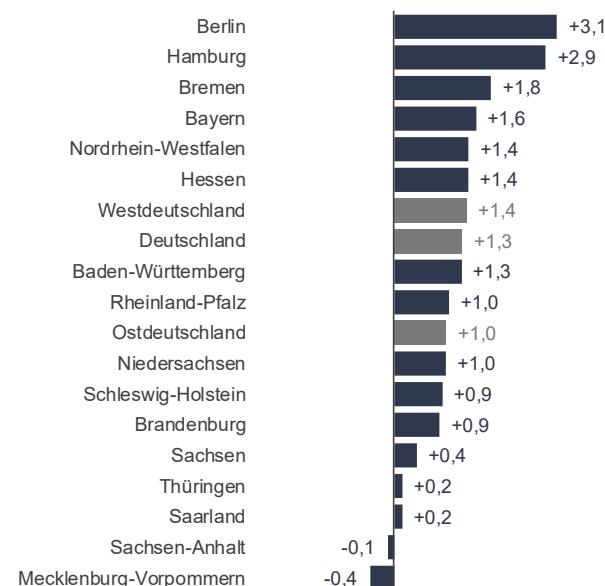
³ Als in Teilzeit ausgeübt gilt jede Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2022



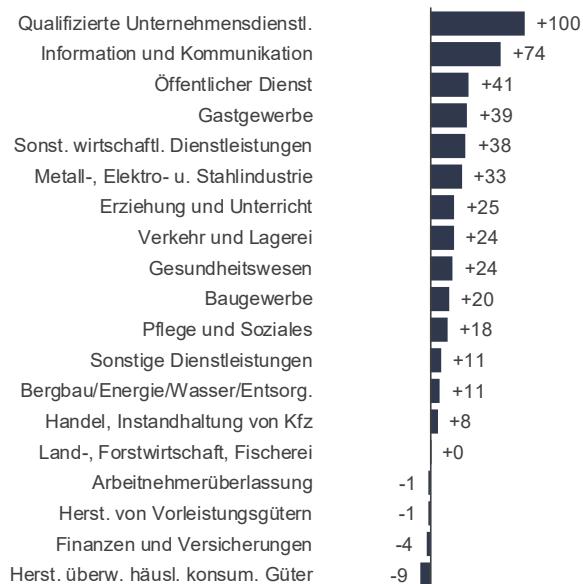
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Ländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in saisonbereinigter Rechnung von November auf Dezember fast überall zugenommen. Die größten Anstiege gab es in Berlin, Bayern und Hamburg (jeweils +0,2 Prozent). Auch gegenüber dem Vorjahr ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahezu durchgängig gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen (+3,1, +2,9 bzw. +1,8 Prozent). Abnahmen gab es in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (-0,4 bzw. -0,1 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Dezember 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die saisonbereinigten Veränderungen in den Branchen⁴ zeigen im Dezember überwiegend Zunahmen. Den stärksten absoluten Anstieg gab es bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+9.000), den größten absoluten Rückgang im Handel (-3.000). Im Vorjahresvergleich werden im Dezember in den weitaus meisten Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+100.000 oder +3,7 Prozent) und der Bereich Information und Kommunikation (+74.000 oder +5,9 Prozent). Auch für das Gastgewerbe wird ein Anstieg ausgewiesen (+39.000 oder +3,9 Prozent). Allerdings wird das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -58.000 oder -5,2 Prozent). Nennenswerte Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Herstellung von Konsumgütern (-9.000 oder -0,8 Prozent) und bei Finanzen und Versicherungen (-4.000 oder -0,4 Prozent).

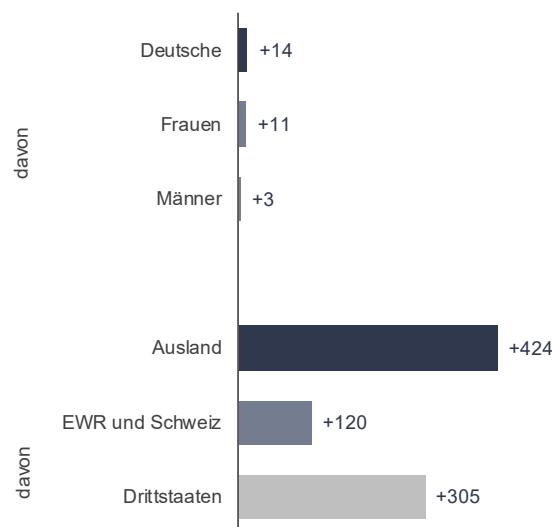
⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche/Formular.html?submit=Suchen&topic=f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen>
<https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche/Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender>

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland
Dezember 2022



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr wurde zu 95 Prozent von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat sich um 424.000 oder 9,0 Prozent auf 5,13 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 305.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 120.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich der Schweiz). Große Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+102.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+85.000; darunter Ukraine: +70.000), den Asylherkunftsländern⁵ (+59.000) und aus dem Westbalkan (+48.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich kaum noch erhöht; sie nahm um 14.000 oder 0,05 Prozent auf 29,59 Mio zu. Einen nennenswerten Zuwachs gab es nur noch bei deutschen Frauen mit +11.000 oder +0,1 Prozent auf 14,18 Mio. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Männer hat mit +3.000 auf 15,42 Mio praktisch stagniert. Dabei dürfte eine steigende Erwerbsneigung

von Frauen und Älteren dem demografisch bedingten Rückgang und der Alterung der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung noch entgegengewirkt haben.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Dezember 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 183.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 150.000 im November und 123.000 im Oktober. Damit hat sich die Inanspruchnahme zuletzt wieder merklich erhöht, nachdem sie bis August auf 76.000 gesunken war. Hauptursache für den Anstieg dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung sein. Im Vorjahresmonat Dezember 2021 hatte es aber noch 772.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Dezember 2022 auf 28 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 52.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im November betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 28 Prozent, im Dezember des Vorjahrs noch 39 Prozent.

Im Dezember 2022 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,4 Prozent im Vormonat und 2,3 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 23. Februar 2023 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 23. Februar für 61.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl noch erhöhen und voraussichtlich das Niveau des Vormonats erreichen (mit 72.000). Das ist zwar weniger als in den Monaten des vierten Quartals 2022, aber mehr als im Vergleich zum Juni 2022 –

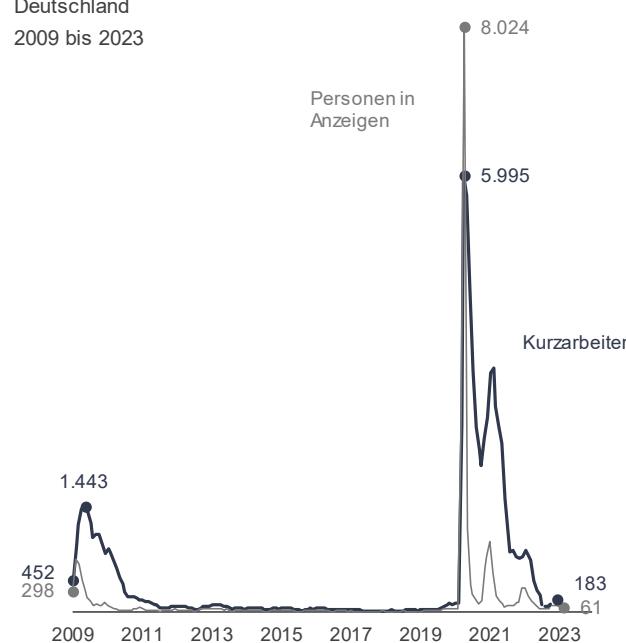
⁵ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

dem letzten Tiefpunkt – mit 42.000. Dabei entfielen 74 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Februar 2023 auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2023



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 23.02.2023 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den August 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 87.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 76.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 12.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im August 36 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 32.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 29 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 22.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wurde seit mehr als einem halben Jahr spürbar schwächer, liegt aber trotz großer

wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf einem vergleichsweisen hohen Niveau.

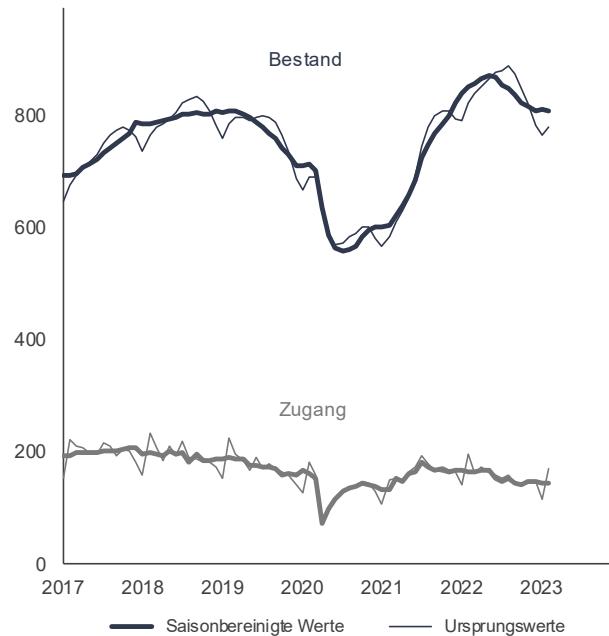
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Februar saisonbereinigt um 4.000 gesunken, nach +2.000 im Januar und -7.000 im Dezember. Im Vergleich zum Höchststand im Mai 2022 hat der Stellenbestand in saisonbereinigter Rechnung um 65.000 Arbeitsstellen nachgegeben. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Februar auf 778.000 Arbeitsstellen, das waren 44.000 oder 5 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Zahlen der monatlichen Stellenzugänge fallen tendenziell kleiner aus. Zwar sind im Februar in saison- und kalenderbereinigter Rechnung 1.000 mehr Stellen als im Vormonat zugegangen, nach -3.000 im Januar. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Februar aber auf 171.000 Stellen, das waren 25.000 oder 13 Prozent weniger

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von März 2022 bis Februar 2023 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 179.000 oder 9 Prozent auf 1.833.000 gesunken.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Februar 2023

	Februar 2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	778	100	-44	-5,4
darunter: Vakanzen	732	94,1	-38	-5,0
Zugang	171	100	-25	-12,6
darunter: Vakanzen	115	67,4	-16	-12,0
Abgang	157	100	-7	-4,3
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,4	-1	-5,7
über drei Monate	85	54,2	1	1,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	161	x	21	15,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Februar 2023 wurden 157.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 7.000 oder 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.872.000 Abgänge, 105.000 oder 6 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 52 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 148 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 123 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die steigende Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräfte nachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X liegt im Februar unverändert bei 127 Punkten. Der Vorjahreswert wird um neun Punkte unterschritten. Trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten liegt der Index damit weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2022 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,82 Mio Stellen, das waren 106.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorquartal, aber 438.000 oder 32 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosigkeit blieb im Februar saisonbereinigt nahezu unverändert, während die Unterbeschäftigung aufgrund von mehr Integrationskursen für ukrainische Geflüchtete gestiegen ist. Berücksichtigt man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration (vgl. Kasten), errechnen sich für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung geringe Anstiege. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, bleibt weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Jedoch nehmen die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Januar auf Februar geringfügig um 4.000 oder 0,2 Prozent auf 2.620.000 erhöht. Das war

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenbefragung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

ungünstiger als im Februar des Vorjahres und als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise (-34.000 oder -1 Prozent bzw. -29.000 oder -1 Prozent). Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Februar einen Anstieg von 2.000, nach -11.000 im Januar.¹⁰ Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat im Februar saisonbereinigt stärker zugenommen, und zwar um +14.000, nach +7.000 im Januar.

Der stärkere saisonbereinigte Anstieg der Unterbeschäftigung erklärt sich vor allem mit mehr Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskursen. So hat sich die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in der Unterbeschäftigung, in der die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, um 8.000 auf 354.000 erhöht, während die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen im Februar um 3.000 auf 185.000 gesunken ist. Dabei entfallen die Veränderungen vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

lastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen ihre Zunahmen vergleichsweise moderat aus. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung zeigt damit eine leicht aufsteigende Seitwärtsbewegung.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Februar um 192.000 oder 8 Prozent höher. Der Anstieg beruht fast ganz auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Februar ein geringer Anstieg von 15.000 oder 1 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 316.000 oder 10 Prozent auf 3.486.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine aber um 25.000 oder 1 Prozent gesunken. Dass die Arbeitslosigkeit ohne ukrainische Geflüchtete gestiegen, die Unterbeschäftigung aber gesunken ist, erklärt sich mit einem Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik, wenn man Staatsangehörige der Ukraine nicht berücksichtigt (vgl. 1.4.6).

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Februar saisonbereinigt um 4.000 gestiegen, nach -3.000 im Januar. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Februar ein Plus von ebenfalls 4.000, nach +4.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung ohne die ukrainische Fluchtmigration spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung wider, weil sie auch Veränderung in der Ent-

¹⁰ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende Januar 2023 rund 1,180 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1.024.000 mehr als Ende Februar 2022, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 774.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 654.000 mehr als im Februar 2022. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni 2022 hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im Februar 2023 waren 480.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar des Vorjahrs waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II: 474.000 Ukrainerinnen und Ukrainer waren dort im Februar 2023 gemeldet, nach nur 16.000 im Februar 2022. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im Februar 186.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar des Vorjahrs. In der Unterbeschäftigung wurden 354.000 gezählt, nach 13.000 im Februar 2022. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: Dort waren im Februar 183.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 350.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar 2022.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist qualitativ eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei auto-

matische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Die genauere Abklärung und Ergänzung berufsbiografischer Informationen wurde z.T. auf die spätere vermittlerische Betreuung ggf. nach Ende des Integrationskurses verschoben.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Februar bis Februar 2023

	Insgesamt		dar.: SGB II			
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	294.093	204.782	421.001	291.189	202.644
Oktober 2022	443.388	313.275	196.772	438.245	310.397	194.741
November 2022	457.068	329.107	189.438	451.863	326.191	187.392
Dezember 2022	466.982	340.874	184.863	461.830	337.915	182.783
Januar 2023	470.716	346.138	188.885	465.506	342.750	186.515
Februar 2023	479.891	354.047	185.673	474.366	349.748	183.294
Veränderung zum Vormonat absolut	9.175	7.909	-3.212	8.860	6.997	-3.221
Veränderung zum Februar 2022 absolut	459.926	341.265	177.578	458.704	339.753	177.185

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

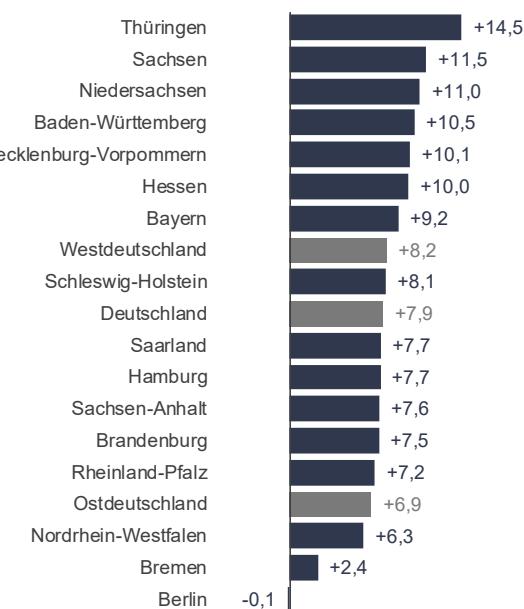
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat sich in den Bundesländern von Januar auf Februar saisonbereinigt unterschiedlich entwickelt. Mehrheitlich gab es saisonbereinigte Anstiege, die relativ stärksten im Saarland und in Hessen (+0,9 bzw. +0,6 Prozent). Den relativ größten Rückgang verzeichnete Berlin (-0,3 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in fast allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Hauptgrund dafür ist die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme verzeichnete Thüringen, die geringste Bremen (+15 bzw. +2 Prozent). In Berlin gab es praktisch keine Veränderung (-0,1 Prozent).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.620.000 Arbeitslosen im Februar wurden 910.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.710.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Februar im Vormonatsvergleich geringfügig um 1.000 oder 0,2 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 3.000 zu, nach Stagnation im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich im Februar saisonbereinigt um 5.000, nach +3.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 26.000 oder 3 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 31.000 oder ebenfalls 3 Prozent zugenommen.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist von Januar auf Februar um 6.000 oder 0,3 Prozent gestiegen. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter in diesem Rechtskreis um 3.000 ab. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II geringfügig um 1.000 gesunken, nach -12.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist dagegen saisonbereinigt um 9.000 gestiegen, nach +4.000 im Januar. Ausschlaggebend für die unterschiedliche Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung war die zunehmende Entlastung durch die Eintritte von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskurse.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Februar um 167.000 oder 11 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 285.000 oder 13 Prozent. Die Anstiege beruhen allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so verringerte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 11.000 oder 1 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 55.000 oder 3 Prozent.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Februar 2023 auf 883.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich geringfügig um 3.000 oder 0,4 Prozent und gegenüber dem

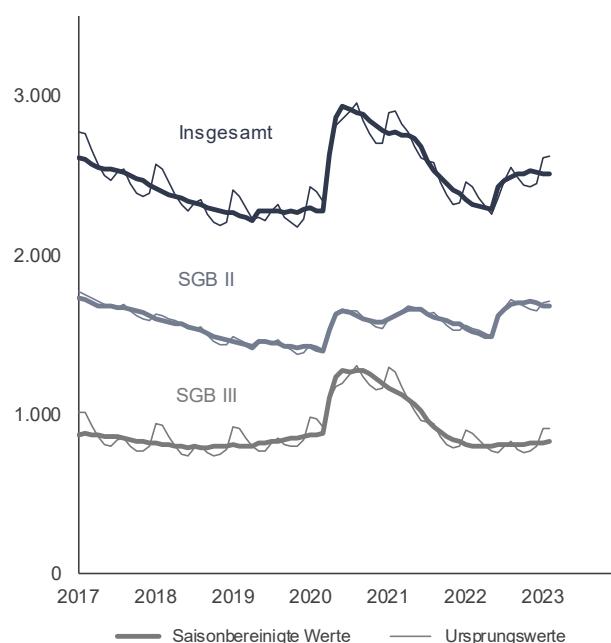
¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Vorjahresmonat um 90.000 oder 9 Prozent verringert. Allerdings liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 169.000 oder 24 Prozent über dem Niveau vom Februar 2020, dem vergleichbaren Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Februar 2023 bei 33,7 Prozent, im Vergleich zu 40,1 Prozent im Vorjahr und 29,8 Prozent im Februar 2020.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 17 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 8 Prozent verringert. Das Vor-Corona-Niveau vom Februar 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 20 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 24 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Februar 2023 im Rechtskreis SGB III auf 10,9 Prozent und

im Rechtskreis SGB II auf 45,8 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Februar 2023

	Februar 2023	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung	
		in %	absolut	in %	
Langzeitarbeitslose	883	33,7	-90	-9,2	
dav. Rechtskreis SGB III	99	10,9	-21	-17,2	
Rechtskreis SGB II	784	45,8	-69	-8,1	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹² So meldeten sich im Berichtsmonat Februar 2023 insgesamt 579.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 80.000 oder 16 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 40.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.700). Gleichzeitig beendeten 575.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 42.000 oder 8 Prozent mehr. Ohne 43.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.800) hätte es praktisch keinen Anstieg gegeben.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von März 2022 bis Februar 2023 meldeten sich insgesamt 6.360.000 Menschen arbeitslos und 6.167.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen die Zugänge um 10 Prozent höher und die Abgänge um 1 Prozent niedriger.

¹² Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum März 2022 bis Februar 2023 meldeten sich rund 2.298.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 67.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.756.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 274.000 oder 13 Prozent weniger als von März 2021 bis Februar 2022.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend	Deutschland	2022 und 2023 (jeweils gleitende Jahressumme)	
		2023	2022
Zugang insgesamt		6.360	5.782
darunter:			578
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.148	2.074	73
Selbständigkeit	87	88	-1
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	158	-7
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.302	1.337	-35
Arbeitsunfähigkeit	1.197	1.080	117
Mangelnde Verfügbarkeit	694	556	138
Abgang insgesamt		6.167	6.259
darunter:			-91
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.699	1.965	-266
Selbständigkeit	108	127	-19
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	65	-8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.546	1.519	27
Arbeitsunfähigkeit	1.287	1.129	158
Mangelnde Verfügbarkeit	705	715	-10

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von März 2022 bis Februar 2023 insgesamt 87.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 108.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 19.000 oder 15 Prozent weniger als von März 2021 bis Februar 2022.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt März 2022 bis Februar 2023 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von März 2021 bis Februar 2022 betrug das Zugangsrisiko 0,52 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,61 Prozent.

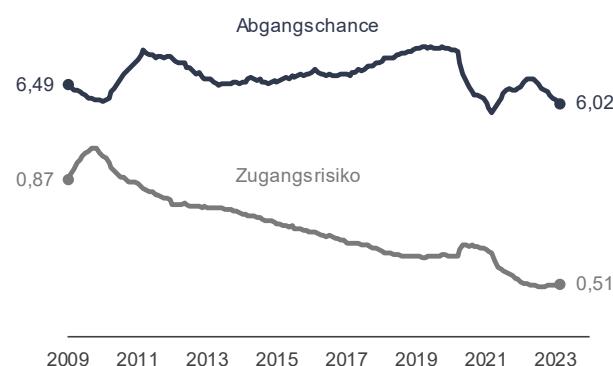
Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von März 2022 bis Februar 2023 monatsdurchschnittlich 6,02 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von März 2021 bis Februar 2022 mit 6,56 Prozent, und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent). Damit nehmen die Chancen eine Beschäftigung aufzunehmen seit mehreren Monaten wieder ab, nachdem sie sich zeitweise infolge der coronabezogenen Lockerungen erhöht hatten.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,97 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,55 Prozent.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2009 bis 2023



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

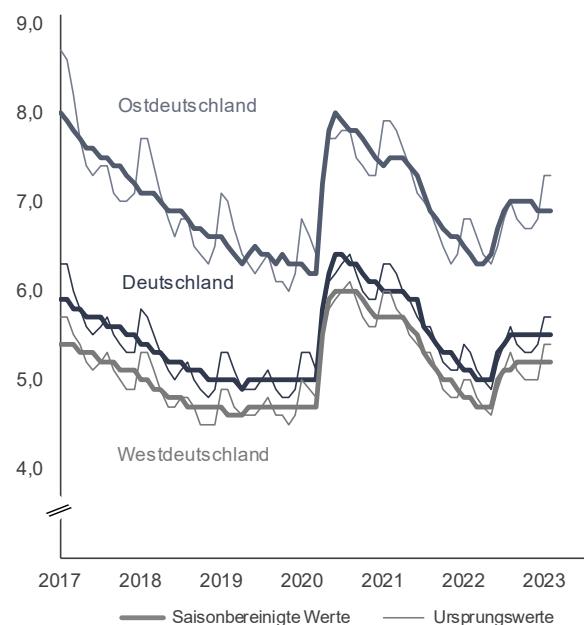
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Februar auf 5,7 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 5,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,3 Prozent größer als im Westen mit 5,4 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

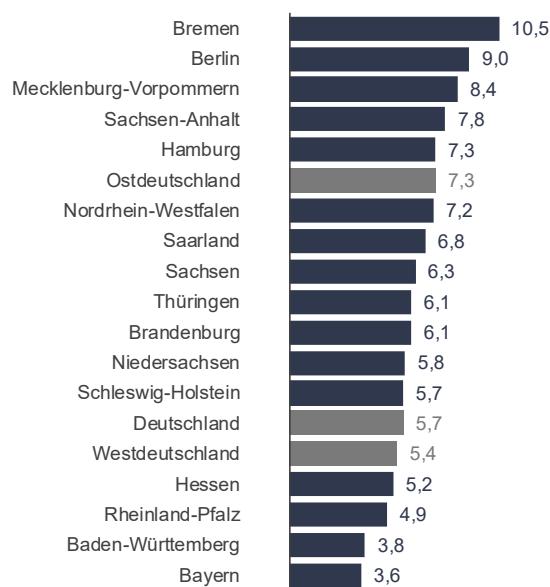
In Ostdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote mit 6,9 Prozent gegenüber dem Vormonat ebenfalls unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,5 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,6 Prozent und die höchste für Bremen mit 10,5 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich gab es fast in allen Ländern Anstiege, am stärksten in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils +0,8 Prozentpunkte). Allein in Berlin gab es eine Stagnation. Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder reichen von 0,3 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz, Bayern und Berlin bis zu 0,6 Prozentpunkten in Thüringen.

Abbildung 1.14

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Februar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.486.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 31.000 oder 1 Prozent gestiegen. Im Februar 2022 hatte die Unterbeschäftigung um 16.000 oder 0,5 Prozent abgenommen und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise

um durchschnittlich 8.000 oder 0,2 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Februar 2023 einen Anstieg von 14.000, nach +7.000 im Januar und +18.000 im Dezember. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit ungünstigere Entwicklung erklärt sich mit zunehmenden Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Februar ein saisonbereinigtes Plus von 4.000, nach ebenfalls +4.000 im Januar und +6.000 im Dezember. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen die Anstiege vergleichsweise moderat. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung zeigt damit eine leicht ansteigende Seitwärtsbewegung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Februar 2023 um 316.000 oder 10 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich ein Rückgang von 25.000 oder 1 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Januar auf Februar um 27.000 auf 866.000 gestiegen. Ein Anstieg ist im Februar üblich, fiel aber in diesem Jahr wegen mehr Eintritten von ukrainischen Geflüchteten in Integrationskurse stärker aus als im Vorjahr mit +18.000. Ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine hat die Entlastung im Vormonatsvergleich um 16.000 zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 124.000 höher, vor allem wegen mehr Teilnahmen an Integrationskursen. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer läge die Entlastung um 40.000 niedriger.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Januar auf 1,32 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,62 Mio und die Arbeitslosenquote 5,7 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder ei-

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

nem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

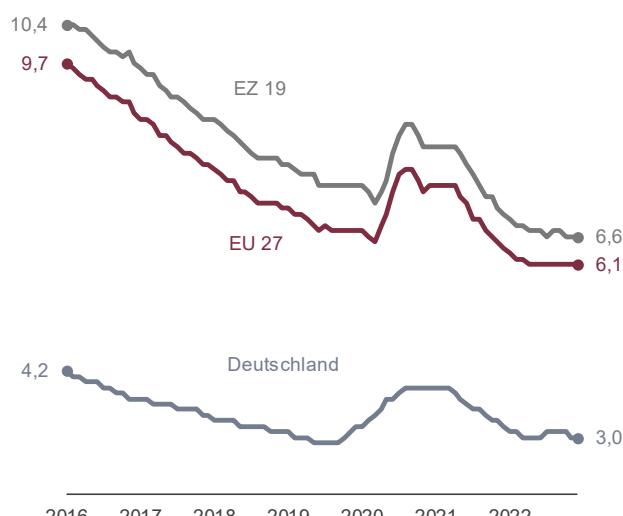
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Dezember 2022 vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 6,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 6,1 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,3 Prozent) die niedrigste und Spanien (13,1 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.02.2023) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

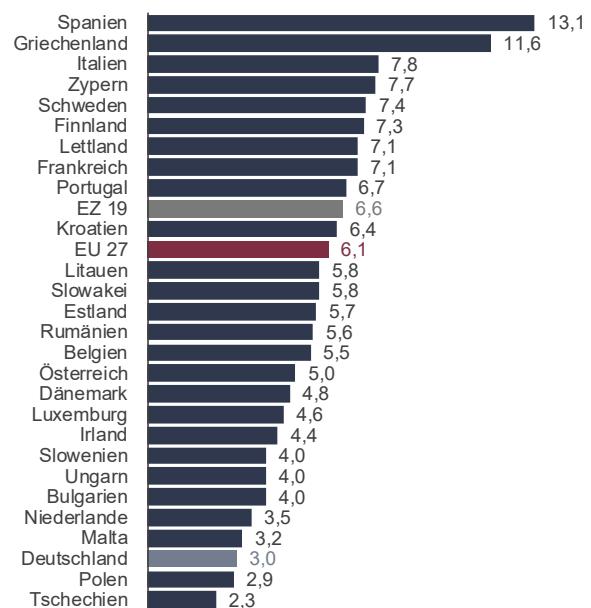
Abbildung 1.16

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Dezember 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,4 Prozentpunkte und in der EU um 0,3 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-1,3 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde für Zypern registriert (+1,3 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 0,4 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

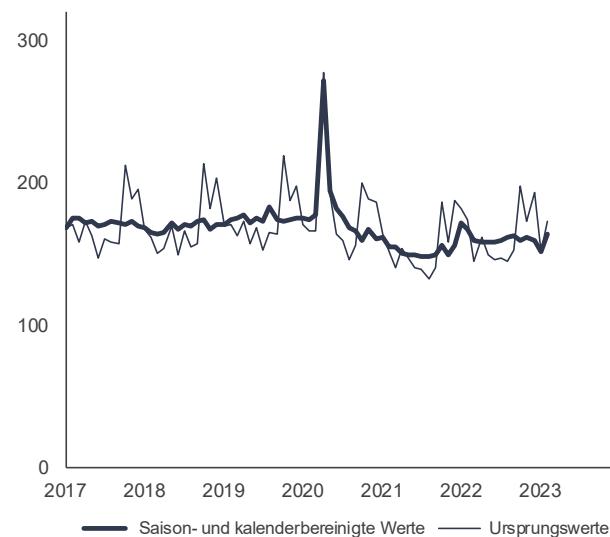
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.17

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Februar erneut gestiegen und legte um 0,4 auf 103,3 Punkte zu. Der Frühindikator rangiert damit deutlich über der neutralen Marke von 100 und weist auf eine positive Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes hin. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,1 Punkte auf 104,9 Punkte zugelegt und signalisiert ein anhaltendes Beschäftigungswachstum. Die Arbeitslosigkeitskomponente erhöhte sich um 0,8 Punkte auf 101,8 Punkte und lässt damit eine sinkende Arbeitslosigkeit erwarten.¹⁷

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen blieb erhöht und Kurzarbeit wurde wieder stärker in Anspruch genommen. Damit wird aber Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf einem vergleichsweise hohen Niveau, auch wenn sie spürbar an Schwung verloren hat (vgl. Kapitel 1.3).¹⁸ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang liegt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

¹⁷ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitssmarktbarometer.aspx>

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Februar 2023 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.656.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2023 838.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.886.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 37.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 302.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II vor dem 1.1.2023) und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld vor dem 1.1.2023), das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltkontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Februar 2023 rund 4.656.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 2.000 mehr als im Vormonat.

¹⁹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 332.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +317.000 im Januar und +261.000 im Dezember. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Februar 2023

	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.656	4.654	332	7,7
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	838	835	37	4,7
erwerbsfähige				
Leistungsberechtigte	3.886	3.883	302	8,4
Aufstocker ³⁾	68	64	7	11,5

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld und Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 1.1.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im November 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.126.000 oder 47 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.356.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne

²⁰ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.482.000 Leistungsberechtigten gab es im November 2022 rund 308.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
November 2022

	November 2022	Oktober 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.434	2.442	117	5,0
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.126	2.131	103	5,1
Arbeitslosengeld	575	565	-12	-2,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.595	1.609	113	7,6
- Aufstocker ²⁾	44	43	-3	-5,4
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	308	311	14	4,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.482	4.470	214	5,0
Arbeitslosengeld	702	691	-11	-1,5
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.835	3.832	222	6,1
- Aufstocker ²⁾	54	53	-3	-5,5

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2023 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 838.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 3.000 mehr als im Januar.

Saisonbereinigt wurden im Februar 4.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +3.000 im Januar und +8.000 im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 37.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 838.000 Leistungsbeziehenden waren im Februar 84 Prozent (702.000) arbeitslos gemeldet, 135.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Dezember 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

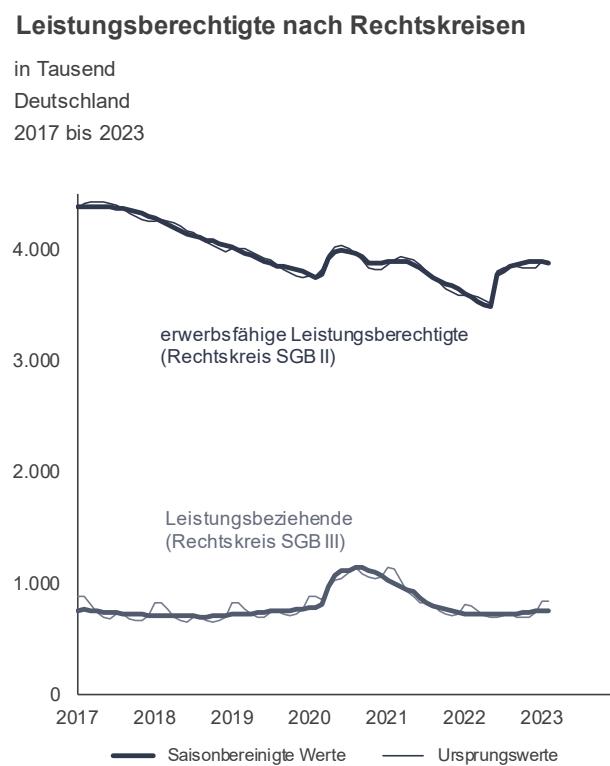
Im Berichtszeitraum Januar 2022 bis Dezember 2022 haben 1.871.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 50.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.852.000 (-396.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.014.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 356.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,

lag im gleitenden Berichtszeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2022 bei 11,6 Prozent und damit 0,9 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Dezember 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (202.000) der insgesamt 742.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (540.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.139 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 935 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.528 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberchtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberchtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Dezember 2022 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 742.000 Menschen. Zusätzlich haben im Dezember 56.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Dezember 2022 befanden sich 26.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Dezember 824.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Dezember 2022	November 2022	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	824	783	10	1,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	798	757	9	1,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	742	702	11	1,5
in Weiterbildung	56	56	-3	-4,7
in Sperrzeit	26	26	2	7,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Februar 2023 gegenüber dem Vormonat um 3.000 gestiegen und lag bei 3.886.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 24.000 nach +2.000 im Januar und -3.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 302.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt. Dieser Anstieg hängt mit der Aufnahme ukrainischer Schutzsuchender zusammen.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Oktober 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten November 2021 bis Oktober 2022 ist 1.679.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?blob=publicationFile&v=8>

und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 338.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von November 2020 bis Oktober 2021. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate November 2021 bis Oktober 2022 bei 1.571.000 und damit um rund 22.000 niedriger als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahrs.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von November 2021 bis Oktober 2022 bei 3,6 Prozent und somit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

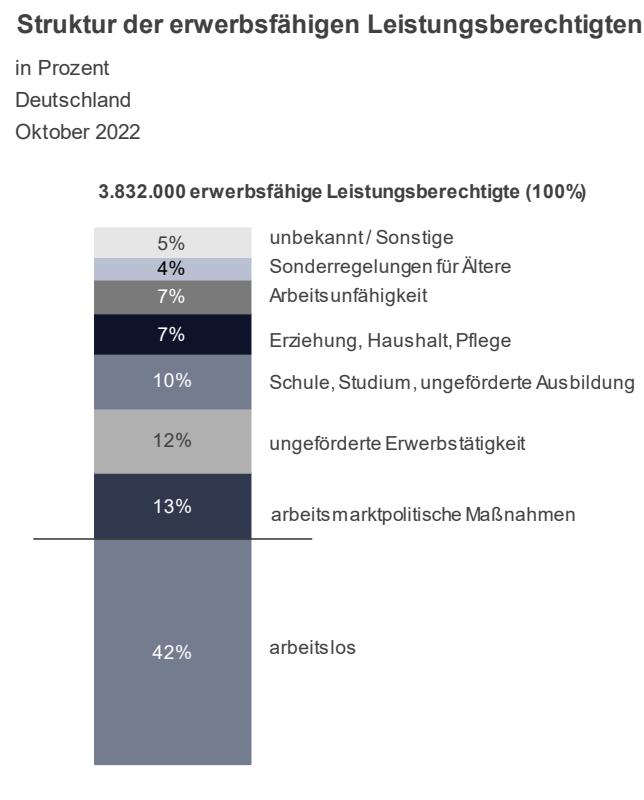
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im Oktober 2022 rund 42 Prozent (1.609.000) der 3.832.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.222.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 670.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 462.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 480.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?“
http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 157.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Oktober 2022 erhielten 53.000 oder 1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 6.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 81 Prozent – waren diese Personen im Oktober 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2022 waren 21 Prozent (807.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 62.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (747.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juli 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (413.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 93.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 281.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 38.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 340.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Februar 2023 lebten in 2.881.000 Bedarfsgemeinschaften 5.453.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.886.000), 1.567.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Oktober 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.855.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.557.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (569.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (439.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (236.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (1.011.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.939.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Sechstel (307.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (667.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁴ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Februar 2023

	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.881	2.880	204	7,6
Regelleistungsberechtigte	5.453	5.450	481	9,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.886	3.883	302	8,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.567	1.567	179	12,9
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,4	0,7	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Oktober 2022 haben 73.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 62.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,9 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juli 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juli 2022 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Oktober 2022 waren von den 3.832.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.405.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Februar 2023 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁶ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsumformen sehr unterschiedlich. Im Oktober 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 40,0 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigen erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 64 Prozent und bei Jüngeren 38 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld (bzw. Arbeitslosengeld und Sozialgeld vor dem 1.1.2023) umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten Regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, so weit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Im Jahr 2022²⁷ erhielt eine alleinstehende Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach

Alter zwischen 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernahm das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Oktober 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.323 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 937 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 386 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Oktober 2022

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) dar. Kosten der Unterkunft	828 377	1.610 584	1.244 491	2.341 807
angerechnetes Einkommen	90	558	303	858
Sanktionen	0,1	0,1	0,1	0,1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	738	1.053	941	1.483
verfügbares Einkommen	129	611	385	993
Haushaltsbudget ²⁾	866	1.664	1.327	2.476

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 738 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.782 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 129 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.259 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁷ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

3 Der Ausbildungsmarkt im Beratungsjahr 2022/23

Im Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Februar 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2022/23.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2022 bis Februar 2023 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 427.600 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 10.500 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahrs ist. So teilen sich die 427.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 357.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 (+1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 70.600 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren (+11 Prozent).

Mit 424.000 der insgesamt 427.600 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 9.100 zugenommen (+2 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 3.600 gemeldet (+1.400 bzw. +68 Prozent).

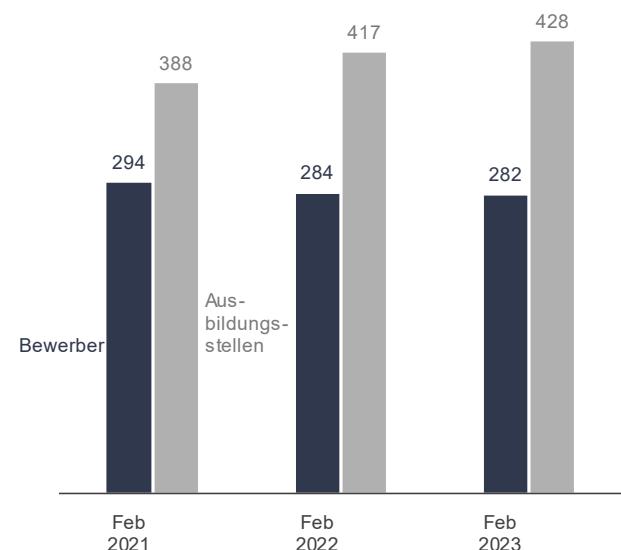
3.1.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des aktuellen Beratungsjahres 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Februar 2023 insgesamt 282.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁸ Das waren 1.900 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2021 bis 2023 (jeweils Februar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 239.400 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (nahezu unverändert gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 42.600 gemeldeten Bewerberinnen

²⁸ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelzählungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfsbedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-4 Prozent).

3.1.2 Bewertung und Ausblick

Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten für das Berichtsjahr 2022/23 nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung. Außerdem werden die Ergebnisse noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert

um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Februar bereits fast 80 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Februar aber nur rund 70 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Februar 2023 haben nach vorläufigen Daten 703.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Februar 2023 mit 17,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs (-1,8 Prozentpunkte). Im Februar 2023 wurden 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 329.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{29,30}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Februar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 373.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 102.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Februar 271.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Februar bei 21,0 Prozent. Damit wurden bezogen

²⁹ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,3 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

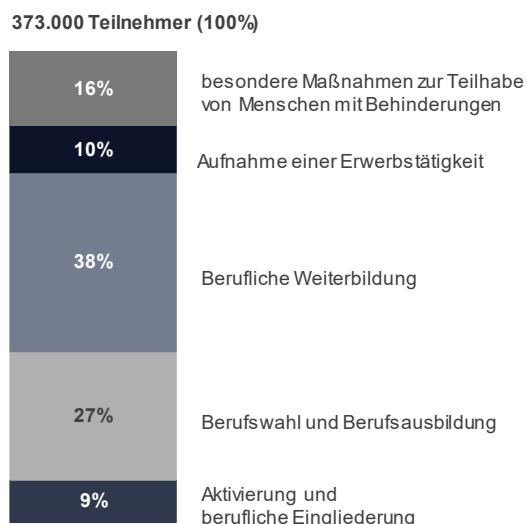
³⁰ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent

Deutschland
Februar 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente im Rahmen des Teilhabebelebungsgesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Februar wurden 329.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (13.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

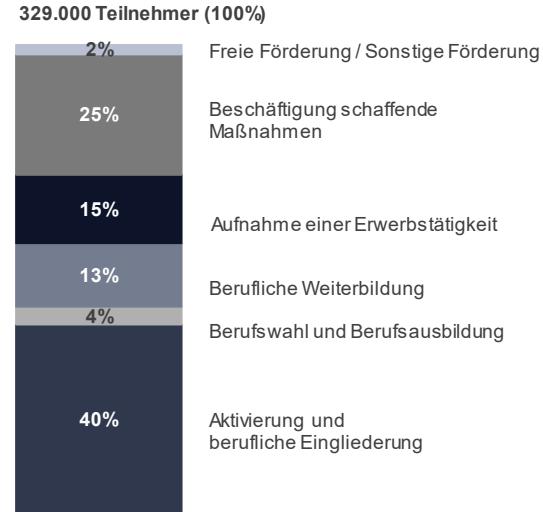
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 316.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Februar 2023 bei 15,6 Prozent. Das waren 2,9 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Februar 2023



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 161.000 Personen befand sich im Februar rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 10.000 bzw. 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 21 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 79 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 952.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 79.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 334.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Februar 2023 haben 149.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³¹ teilgenommen. Das waren 21 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen (+4 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 269.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 0,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im November 2022 haben 38.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 33.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 11 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³¹ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Februar die Beschäftigung von 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 77.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-20 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Februar 15.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 300 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Februar 2023 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 26 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 19 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Februar 2023 wurden rund 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 22.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 6.000 Personen gesunken (-20 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 67.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 7.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-10 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Februar 2023 befanden sich 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-9 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 122.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angekommen (-9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zu dem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Februar 2023 etwa 7.000 Personen gefördert, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Februar 2023 wurden nach vorläufigen Angaben rund 39.000 Personen gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³²

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren.

Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Februar 2023 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 115.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 7.000 weniger als vor einem Jahr.

102.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 13.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 24.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-18 Prozent).

³² Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und ArbeitskräfteNachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruststandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten validen gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt. Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürfen bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



Inhaltsverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Februar 2023

Tabelle

Eckwerte

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

5.1 Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

5.3 Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

5.4 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern

5.5 Unterbeschäftigung

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

8.1 Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

8.2 Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)



Umstieg Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung

Die überarbeiteten Tabellen beinhalten neben den Eckwerten für Deutschland zu allen Themengebieten immer Strukturinformationen für Deutschland sowie Übersichten mit den wesentlichen Eckwerten für die Bundesländer.

bis Dezember 2022	ab Januar 2023	Weitere Produkte
1 Eckwerte des Arbeitsmarktes		
1.1 Grafik Eckwerte des Arbeitsmarktes	entfällt	Interaktiven Statistik: Eckwerte Arbeitsmarkt
1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Deutschland	1. Eckwerte des Arbeitsmarktes	
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Westdeutschland	entfällt	Tabellen: Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)
1.4 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Ostdeutschland	entfällt	Tabellen: Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)
1.5.1 Saisonbereinigte Zeitreihen (Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigung (o.Kurzarbeit), Stellenmarkt und Beschäftigung) Deutschland	entfällt	Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
1.5.2 Saisonbereinigte Zeitreihen (Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigung (o.Kurzarbeit), Stellenmarkt und Beschäftigung) Westdeutschland	entfällt	Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
1.5.3 Saisonbereinigte Zeitreihen (Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigung (o.Kurzarbeit), Stellenmarkt und Beschäftigung) Ostdeutschland	entfällt	Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung		
2.1 Arbeitslosigkeit		
2.1.1 Grafik Arbeitslosigkeit	entfällt	
2.1.2 Bestand der Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
2.1.3 Bestand der Arbeitslosen nach Ländern und Trägergebiete		Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
2.1.4 Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis	5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen	
2.1.5 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit - Zeitreihe	entfällt	Interaktive Statistiken: Zeitreihen
2.1.6 Zugang in Arbeitslosigkeit nach Ländern	5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen	
2.1.7 Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern	5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen	
2.2 Unterbeschäftigung		
2.2.1 Unterbeschäftigung in Deutschland - Ursprungswerte und saisonbereinigte Werte - Zeitreihe		Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
2.2.2 Komponenten der Unterbeschäftigung / Quoten und Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	5.5 Unterbeschäftigung	
3 Gemeldeten Arbeitsstellen		
3.1 Grafik Gemeldete Arbeitsstellen	entfällt	
3.2 Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
3.3 Bestand und Bewegung der gemeldeten Arbeitsstellen nach Ländern	4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen	
3.4 Gemeldete Arbeitsstellen nach ausgewählten Strukturmerkmalen	4.1 Gemeldete Arbeitsstellen	
4 Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Kurzarbeit		
4.1 Erwerbstätigkeit		
4.1.1 Erwerbstätigkeit - Ursprungswerte - Saisonbereinigte Werte	entfällt	Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland (Monatszahlen)
4.2 Beschäftigung		
4.2.1 Grafik Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	entfällt	
4.2.2 Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
4.2.3 Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern	2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten	
4.2.4 Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten	
4.2.5 Bestand der geringfügig entlohnte Beschäftigte	2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten	Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)
4.3 Kurzarbeiter		
4.3.1 Grafik Kurzarbeiter	entfällt	
4.3.2 Betriebe mit Kurzarbeit und Bestand an Kurzarbeitern - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Zeitreihen, Monats- und Jahreszahlen)
4.3.3 Betriebe mit Kurzarbeit und Bestand an Kurzarbeitern nach Ländern	3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern	
4.3.4 Bestand an Kurzarbeitern nach Wirtschaftszweigen	entfällt	Interaktive Statistiken: Kurzarbeit
5 Förderung		
5.1 Grafik Förderung	entfällt	
5.2 Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihen, Monats- und Jahreszahlen)
5.3 Bestand an Teilnehmern in Kategorien der Arbeitsmarktpolitik nach Ländern	7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	
5.4 Bestand an Teilnehmern in Kategorien der Arbeitsmarktpolitik	7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt	
6 Leistungsempfänger (SGB III)		
6.1 Grafik Leistungsbeziehende	entfällt	
6.2 Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihen, Monats- und Jahreszahlen ab 2005)
6.3 Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern	6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern	
6.4 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Strukturmerkmalen	6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld	



Umstieg Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung

Die überarbeiteten Tabellen beinhalten neben den Eckwerten für Deutschland zu allen Themengebieten immer Strukturinformationen für Deutschland sowie Übersichten mit den wesentlichen Eckwerten für die Bundesländer.

bis Dezember 2022	ab Januar 2023	Weitere Produkte
7 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)		
7.1 Grafik Grundsicherung	entfällt	
7.2 Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihen Monatszahlen ab 2007)
7.3 Ausgewählte Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen	
7.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern	6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern	
8 Ausbildungsstellenmarkt		
8.1 Grafik Ausbildungsstellenmarkt	entfällt	
8.2 Gemeldete Berufsausbildungsstellen sowie Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihen Monats-/Jahreszahlen)
8.3 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Zeitreihe	entfällt	Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihen Monats-/Jahreszahlen)
8.4 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen nach Ländern	8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen 1) nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern	
8.5 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen	8.1 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen sowie Berufsausbildungsstellen 1) nach gewünschtem Ausbildungsbeginn	
9 Glossar		
10 Kurzinformationen und Hinweise auf weiterführende Produkte		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Februar 2023, Datenstand: Februar 2023

Merkmale	Februar 2023	Januar 2023	Dezember 2022	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Februar		Januar	Dezember
	1	2	3	absolut	in %	in %	in %
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.565.000	45.844.000	1,0	1,0
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.730.000	1,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.620.169	2.616.019	2.453.879	192.213	7,9	6,2	5,3
dar.	34,7% Rechtskreis SGB III	910.038	911.456	798.713	25.566	2,9	1,0
	65,3% Rechtskreis SGB II	1.710.131	1.704.563	1.655.166	166.647	10,8	9,3
	54,8% Männer	1.435.818	1.425.373	1.322.840	68.006	5,0	3,0
	45,2% Frauen	1.184.351	1.190.646	1.131.031	124.215	11,7	10,4
	8,5% 15 bis unter 25 Jahre	223.940	214.984	201.884	30.015	15,5	13,7
	24,1% 55 Jahre und älter	632.352	628.401	590.176	26.580	4,4	2,3
	36,2% Ausländer	947.479	946.763	893.807	213.957	29,2	27,4
	63,8% Deutsche	1.672.680	1.669.247	1.560.065	-21.743	-1,3	-2,9
	6,4% schwerbehinderte Menschen	166.507	165.635	159.884	-2.299	-1,4	-3,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,7	5,4	5,3	-	5,4	5,1
dar.	Männer	5,9	5,9	5,5	5,6	-	5,7
	Frauen	5,5	5,6	5,3	4,9	-	5,0
	15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,6	4,3	4,2	-	4,1
	55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,0	5,7	6,0	-	6,0
	Ausländer	15,6	15,6	14,7	12,5	-	12,6
	Deutsche	4,2	4,2	3,9	4,2	-	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,2	5,8	5,8	-	5,9	5,6
Unterbeschäftigung²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.933.011	2.924.059	2.773.942	170.277	6,2	4,9	4,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.470.145	3.439.506	3.300.803	316.440	10,0	8,5	7,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.486.282	3.455.482	3.316.629	315.796	10,0	8,5	7,5
Unterbeschäftigte Quote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,2	-	6,8	6,9	6,6
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	837.766	834.975	742.116	37.238	4,7	2,9	1,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.885.762	3.882.821	3.838.289	301.848	8,4	8,3	7,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.567.234	1.567.383	1.562.761	179.004	12,9	12,7	11,4
ELB-Quote ²⁾⁶⁾⁷⁾	7,2	7,2	7,1	6,6	-	6,6	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	170.851	115.588	146.228	-24.654	-12,6	-18,2	-11,3
Zugang seit Jahresbeginn	286.439	115.588	1.883.919	-50.442	-15,0	-18,2	-2,4
Bestand ³⁾	778.004	764.326	781.086	-44.467	-5,4	-3,4	-1,6
Stellenindex der BA (BA-X)	127	127	128	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik²⁾							
Bestand	702.518	690.655	712.187	-32.200	-4,4	-5,5	-6,6
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	164.936	153.861	164.167	-10.443	-6,0	-6,9
	Berufswahl und Berufsausbildung	115.227	119.209	118.536	-7.391	-6,0	-7,3
	Berufliche Weiterbildung	185.138	179.194	179.859	12.473	7,2	4,4
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	86.037	86.410	90.757	-16.721	-16,3	-16,3
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.515	61.669	62.391	-424	-0,7	-1,5
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	83.839	83.425	87.503	-7.810	-8,5	-8,5
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.827	6.887	8.975	-1.883	-21,6	-17,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Feb 23	Jan 23	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	64.000	29.000	40.000	43.000	40.000	30.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	46.000	30.000	7.000	37.000	32.000
Arbeitslose	2.000	-11.000	-13.000	16.000	7.000	13.000	26.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	14.000	7.000	18.000	28.000	30.000	29.000	45.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-4.000	2.000	-7.000	-6.000	-16.000	-11.000	-6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,0	3,1	3,1	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2022 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahrs verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁷⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Dez. 2022 ¹⁾	30. Nov. 2022 ²⁾	31. Aug. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.730.400	34.918.900	34.571.291	-188.500	-0,5	446.000	1,3
Männer	18.606.600	18.736.000	18.561.381	-129.400	-0,7	248.000	1,4
Frauen	16.123.800	16.182.900	16.009.910	-59.100	-0,4	198.100	1,2
Vollzeitbeschäftigte	24.403.200	24.565.800	24.314.961	-162.600	-0,7	224.200	0,9
Teilzeitbeschäftigte	10.327.200	10.353.100	10.256.330	-25.900	-0,3	221.900	2,2
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.465.000	7.491.800	7.364.105	-26.800	-0,4	240.700	3,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.188.900	4.187.500	4.150.515	1.400	0,0	76.800	1,9
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.276.300	3.304.300	3.213.590	-28.000	-0,8	164.100	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Dez. 2022 ¹⁾	30. Nov. 2022 ²⁾	31. Aug. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.730.400	34.918.900	34.571.291	-188.500	-0,5	446.000	1,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	230.700	246.200	257.910	-15.500	-6,3	400	0,2
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	586.400	587.300	581.866	-900	-0,2	10.500	1,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.834.300	6.857.300	6.813.803	-23.000	-0,3	22.300	0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.224.400	1.232.100	1.229.367	-7.700	-0,6	-9.400	-0,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.420.100	4.428.600	4.391.633	-8.500	-0,2	32.700	0,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.189.900	1.196.700	1.192.803	-6.800	-0,6	-900	-0,1
Baugewerbe	F	1.995.600	2.035.800	2.021.247	-40.200	-2,0	19.600	1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.648.000	4.666.000	4.635.969	-18.000	-0,4	7.900	0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.949.500	1.958.000	1.927.443	-8.500	-0,4	24.300	1,3
Gastgewerbe	I	1.042.400	1.052.200	1.075.076	-9.800	-0,9	39.000	3,9
Information und Kommunikation	J	1.323.200	1.328.500	1.306.228	-5.300	-0,4	73.800	5,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	970.700	972.100	967.793	-1.400	-0,1	-4.100	-0,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L, M	2.818.900	2.823.400	2.785.250	-4.500	-0,2	99.700	3,7
Dienstleistungen		1.616.900	1.634.100	1.620.123	-17.200	-1,1	37.600	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	707.900	740.000	725.048	-32.100	-4,3	-500	-0,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.047.000	2.047.800	2.022.494	-800	0,0	40.700	2,0
Erziehung und Unterricht	P	1.437.600	1.437.500	1.394.429	100	0,0	25.200	1,8
Gesundheitswesen	86	2.728.400	2.732.100	2.693.473	-3.700	-0,1	23.600	0,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.589.300	2.590.200	2.540.881	-900	0,0	17.900	0,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.156.500	1.162.500	1.151.945	-6.000	-0,5	10.900	1,0
Private Haushalte	T	46.800	47.200	48.179	-400	-0,8	-1.900	-3,8
Nicht Zugeordnete		300	600	2.134	-300	x	-1.100	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.465.000	7.491.800	7.364.105	-26.800	-0,4	240.700	3,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	129.300	131.100	131.195	-1.800	-1,4	3.400	2,7
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	39.900	39.900	39.351	0	0,0	1.200	3,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	496.800	499.200	494.955	-2.400	-0,5	3.600	0,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	202.300	203.200	200.768	-900	-0,4	700	0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	228.700	229.600	227.597	-900	-0,4	3.800	1,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	65.800	66.300	66.590	-500	-0,8	-900	-1,3
Baugewerbe	F	335.200	338.000	332.913	-2.800	-0,8	8.600	2,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.260.000	1.260.100	1.221.841	-100	0,0	26.800	2,2
Verkehr und Lagerei	H	440.000	440.600	428.433	-600	-0,1	4.700	1,1
Gastgewerbe	I	956.100	967.700	985.637	-11.600	-1,2	96.300	11,2
Information und Kommunikation	J	128.800	129.200	126.636	-400	-0,3	-1.700	-1,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.300	75.200	73.887	100	0,1	2.200	3,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L, M	679.800	680.600	675.348	-800	-0,1	14.100	2,1
Dienstleistungen		858.500	862.200	847.115	-3.700	-0,4	32.700	4,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	66.400	67.000	63.864	-600	-0,9	4.900	8,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	116.300	116.900	115.707	-600	-0,5	3.700	3,3
Erziehung und Unterricht	P	242.600	240.200	213.899	2.400	1,0	12.500	5,4
Gesundheitswesen	86	473.100	473.500	466.836	-400	-0,1	6.000	1,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	336.800	336.000	328.648	800	0,2	5.700	1,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	557.400	562.200	553.564	-4.800	-0,9	17.300	3,2
Private Haushalte	T	272.400	271.800	262.279	600	0,2	-400	-0,1
Nicht Zugeordnete		300	500	1.997	-200	x	-1.200	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Dez. 2022 ¹⁾	30. Nov. 2022 ²⁾	31. Aug. 2022	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.188.900	4.187.500	4.150.515	1.400	0,0	76.800	1,9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.400	67.000	67.563	-600	-0,9	1.400	2,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.900	20.800	20.652	100	0,5	400	2,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	303.200	303.900	304.624	-700	-0,2	-700	-0,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	130.700	131.000	130.912	-300	-0,2	-900	-0,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	132.400	132.700	132.855	-300	-0,2	1.200	0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	40.000	40.200	40.857	-200	-0,5	-1.000	-2,6
Baugewerbe	F	181.300	182.400	181.258	-1.100	-0,6	3.100	1,8
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	787.400	784.200	769.269	3.200	0,4	200	0,0
Verkehr und Lagerei	H	250.400	250.300	245.744	100	0,0	-3.200	-1,3
Gastgewerbe	I	508.500	511.700	532.577	-3.200	-0,6	51.600	11,3
Information und Kommunikation	J	72.500	72.400	71.463	100	0,1	-2.100	-2,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.300	39.200	38.708	100	0,3	700	1,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L, M	363.700	363.000	363.039	700	0,2	5.400	1,5
Dienstleistungen		387.700	386.800	386.042	900	0,2	700	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	25.000	25.200	24.232	-200	-0,8	200	0,9
Öffentl. Verw., Verteidigung,	O, U							
Soz.-vers., Ext.Orga.		75.500	75.800	74.984	-300	-0,4	2.800	3,8
Erziehung und Unterricht	P	170.400	168.100	147.319	2.300	1,4	8.600	5,3
Gesundheitswesen	86	260.600	260.200	258.668	400	0,2	900	0,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.400	188.800	186.231	600	0,3	-1.000	-0,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	313.800	315.500	313.472	-1.700	-0,5	8.700	2,9
Private Haushalte	T	172.800	171.900	163.529	900	0,5	-400	-0,2
Nicht Zugeordnete		100	300	1.141	-200	x	-700	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.276.300	3.304.300	3.213.590	-28.000	-0,8	164.100	5,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	63.000	64.100	63.632	-1.100	-1,7	2.100	3,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.000	19.100	18.699	-100	-0,5	700	4,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	193.600	195.300	190.331	-1.700	-0,9	4.300	2,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	71.600	72.300	69.856	-700	-1,0	1.600	2,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	96.300	96.900	94.742	-600	-0,6	2.700	2,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	25.700	26.100	25.733	-400	-1,5	100	0,4
Baugewerbe	F	153.900	155.600	151.655	-1.700	-1,1	5.400	3,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	472.600	475.800	452.572	-3.200	-0,7	26.600	6,0
Verkehr und Lagerei	H	189.600	190.300	182.689	-700	-0,4	7.900	4,4
Gastgewerbe	I	447.600	455.900	453.060	-8.300	-1,8	44.800	11,1
Information und Kommunikation	J	56.300	56.800	55.173	-500	-0,9	400	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	36.000	36.000	35.179	0	0,0	1.500	4,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L, M	316.100	317.600	312.309	-1.500	-0,5	8.700	2,8
Dienstleistungen		470.800	475.400	461.073	-4.600	-1,0	32.000	7,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	41.400	41.900	39.632	-500	-1,2	4.700	12,9
Öffentl. Verw., Verteidigung,	O, U							
Soz.-vers., Ext.Orga.		40.800	41.100	40.723	-300	-0,7	1.000	2,4
Erziehung und Unterricht	P	72.300	72.100	66.580	200	0,3	4.000	5,9
Gesundheitswesen	86	212.500	213.400	208.168	-900	-0,4	5.200	2,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	147.400	147.200	142.417	200	0,1	6.700	4,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	243.700	246.700	240.092	-3.000	-1,2	8.700	3,7
Private Haushalte	T	99.500	99.800	98.750	-300	-0,3	-100	-0,1
Nicht Zugeordnete		200	200	856	0	x	-500	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Dez. 2022 ¹⁾	30. Nov. 2022 ²⁾	31. Aug. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.730.400	34.918.900	34.571.291	-188.500	-0,5	446.000	1,3
01 Schleswig-Holstein	1.048.200	1.054.600	1.053.461	-6.400	-0,6	9.500	0,9
02 Hamburg	1.058.200	1.062.200	1.048.996	-4.000	-0,4	29.700	2,9
03 Niedersachsen	3.134.000	3.152.300	3.140.464	-18.300	-0,6	30.500	1,0
04 Bremen	348.100	349.600	345.393	-1.500	-0,4	6.300	1,8
05 Nordrhein-Westfalen	7.322.000	7.353.700	7.303.498	-31.700	-0,4	102.300	1,4
06 Hessen	2.737.700	2.751.800	2.718.756	-14.100	-0,5	38.000	1,4
07 Rheinland-Pfalz	1.486.800	1.497.600	1.484.192	-10.800	-0,7	15.400	1,0
08 Baden-Württemberg	4.905.200	4.924.900	4.843.828	-19.700	-0,4	61.800	1,3
09 Bayern	5.903.000	5.942.700	5.851.488	-39.700	-0,7	90.100	1,6
10 Saarland	393.500	395.600	392.729	-2.100	-0,5	600	0,2
11 Berlin	1.673.000	1.679.100	1.656.354	-6.100	-0,4	50.200	3,1
12 Brandenburg	884.400	891.600	886.501	-7.200	-0,8	7.600	0,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	578.200	583.600	584.955	-5.400	-0,9	-2.600	-0,4
14 Sachsen	1.649.400	1.658.100	1.645.663	-8.700	-0,5	7.100	0,4
15 Sachsen-Anhalt	804.300	810.000	807.557	-5.700	-0,7	-900	-0,1
16 Thüringen	803.900	810.200	805.534	-6.300	-0,8	1.300	0,2
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.465.000	7.491.800	7.364.105	-26.800	-0,4	240.700	3,3
01 Schleswig-Holstein	260.600	262.300	262.028	-1.700	-0,6	4.900	1,9
02 Hamburg	182.700	183.000	176.630	-300	-0,2	10.000	5,8
03 Niedersachsen	746.000	749.500	738.825	-3.500	-0,5	22.800	3,2
04 Bremen	69.300	69.500	67.355	-200	-0,3	1.900	2,8
05 Nordrhein-Westfalen	1.744.800	1.751.000	1.717.244	-6.200	-0,4	45.200	2,7
06 Hessen	591.500	593.200	580.454	-1.700	-0,3	17.600	3,1
07 Rheinland-Pfalz	385.100	387.800	384.389	-2.700	-0,7	8.700	2,3
08 Baden-Württemberg	1.179.500	1.182.300	1.162.513	-2.800	-0,2	36.800	3,2
09 Bayern	1.354.600	1.357.900	1.338.778	-3.300	-0,2	51.400	3,9
10 Saarland	90.900	91.300	89.847	-400	-0,4	1.400	1,5
11 Berlin	216.900	217.000	208.136	-100	0,0	11.800	5,7
12 Brandenburg	124.900	125.500	123.511	-600	-0,5	4.600	3,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	83.600	83.800	84.779	-200	-0,2	3.600	4,4
14 Sachsen	221.200	221.900	216.787	-700	-0,3	13.600	6,6
15 Sachsen-Anhalt	99.500	100.100	98.083	-600	-0,6	3.200	3,3
16 Thüringen	114.400	114.900	113.012	-500	-0,4	5.100	4,7

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Dez. 2022 ¹⁾	30. Nov. 2022 ²⁾	31. Aug. 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.188.900	4.187.500	4.150.515	1.400	0,0	76.800	1,9
01 Schleswig-Holstein	150.100	150.600	150.643	-500	-0,3	1.100	0,7
02 Hamburg	92.500	92.200	89.104	300	0,3	4.100	4,6
03 Niedersachsen	440.100	440.200	435.725	-100	0,0	7.300	1,7
04 Bremen	38.600	38.500	37.569	100	0,3	300	0,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.026.100	1.026.000	1.010.753	100	0,0	7.400	0,7
06 Hessen	330.000	329.200	325.070	800	0,2	5.700	1,7
07 Rheinland-Pfalz	223.600	223.900	223.778	-300	-0,1	3.800	1,7
08 Baden-Württemberg	607.300	606.100	606.099	1.200	0,2	11.200	1,9
09 Bayern	682.700	680.600	680.459	2.100	0,3	15.300	2,3
10 Saarland	56.500	56.700	56.162	-200	-0,4	200	0,3
11 Berlin	127.800	127.800	122.180	0	0,0	6.400	5,3
12 Brandenburg	79.900	80.200	79.681	-300	-0,4	2.000	2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.000	56.000	56.939	0	0,0	1.700	3,2
14 Sachsen	140.200	140.100	138.411	100	0,1	7.400	5,6
15 Sachsen-Anhalt	65.900	66.100	65.333	-200	-0,3	1.500	2,4
16 Thüringen	72.300	72.400	71.583	-100	-0,1	2.700	3,9
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.276.300	3.304.300	3.213.590	-28.000	-0,8	164.100	5,3
01 Schleswig-Holstein	110.200	111.600	111.385	-1.400	-1,3	3.500	3,3
02 Hamburg	90.100	91.000	87.526	-900	-1,0	5.800	6,8
03 Niedersachsen	306.000	309.300	303.100	-3.300	-1,1	15.600	5,4
04 Bremen	30.800	30.800	29.786	0	0,0	1.700	5,7
05 Nordrhein-Westfalen	719.100	725.100	706.491	-6.000	-0,8	38.200	5,6
06 Hessen	261.800	264.100	255.384	-2.300	-0,9	12.300	4,9
07 Rheinland-Pfalz	161.700	164.200	160.611	-2.500	-1,5	5.000	3,2
08 Baden-Württemberg	572.100	576.200	556.414	-4.100	-0,7	25.500	4,7
09 Bayern	671.800	677.200	658.319	-5.400	-0,8	36.000	5,7
10 Saarland	34.200	34.600	33.685	-400	-1,2	1.000	3,0
11 Berlin	89.000	89.500	85.956	-500	-0,6	5.300	6,3
12 Brandenburg	44.800	45.000	43.830	-200	-0,4	2.400	5,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	27.300	27.900	27.840	-600	-2,2	1.500	5,9
14 Sachsen	81.000	81.700	78.376	-700	-0,9	6.200	8,3
15 Sachsen-Anhalt	33.500	34.100	32.750	-600	-1,8	1.500	4,8
16 Thüringen	42.400	42.700	41.429	-300	-0,7	2.700	6,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.300	6.792	36.230	-492	-7,2	-123.107	-95,1
Kurzarbeiter	87.447	114.690	240.905	-27.243	-23,8	-770.039	-89,8
Männer	66.592	90.336	164.161	-23.744	-26,3	-452.935	-87,2
Frauen	20.855	24.354	76.744	-3.499	-14,4	-317.104	-93,8
Beschäftigungsäquivalent	31.546	37.631	83.970	-6.085	-16,2	-296.859	-90,4
Kurzarbeiterquote in %	0,3	0,3	0,7	-0,1	X	-2,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	36,1	32,8	34,9	3,3	X	-2,2	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	5.781	6.239	35.645	-458	-7,3	-122.783	-95,5
Kurzarbeiter	75.606	101.904	227.720	-26.298	-25,8	-762.484	-91,0
Männer	57.347	80.246	153.722	-22.899	-28,5	-446.728	-88,6
Frauen	18.259	21.658	73.998	-3.399	-15,7	-315.756	-94,5
Beschäftigungsäquivalent	21.582	26.678	73.398	-5.096	-19,1	-290.256	-93,1
Kurzarbeiterquote in %	0,2	0,3	0,7	-0,1	X	-2,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	28,5	26,2	32,2	2,4	X	-8,7	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	519	553	585	-34	-6,1	-324	-38,4
Kurzarbeiter	11.841	12.786	13.185	-945	-7,4	-7.555	-39,0

Merkmale	Januar 2023	Dezember 2022	November 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	4.824	5.142	6.349	-318	-6,2	-24.597	-83,6
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	4.695	5.053	6.271	-358	-7,1	-24.548	-83,9
Transferkurzarbeitergeld	129	89	78	40	44,9	-49	-27,5
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	73.620	97.063	101.936	-23.443	-24,2	-256.779	-77,7
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	71.515	95.805	100.947	-24.290	-25,4	-255.731	-78,1
Transferkurzarbeitergeld	2.105	1.258	989	847	67,3	-1.048	-33,2

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (August 2022)				Angezeigte Kurzarbeit (Januar 2023)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurarbeit							
Deutschland	6.300	5.781	-	519	4.824	4.695	129
01 Schleswig-Holstein	153	138	-	15	156	153	3
02 Hamburg	134	109	-	25	98	95	3
03 Niedersachsen	641	615	-	26	403	397	6
04 Bremen	39	29	-	10	*	37	*
05 Nordrhein-Westfalen	1.615	1.462	-	153	1.078	1.028	50
06 Hessen	286	236	-	50	248	234	14
07 Rheinland-Pfalz	219	203	-	16	*	199	*
08 Baden-Württemberg	1.036	918	-	118	542	519	23
09 Bayern	840	789	-	51	683	672	11
10 Saarland	51	42	-	9	*	55	*
11 Berlin	162	152	-	10	183	177	6
12 Brandenburg	212	206	-	6	185	185	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	50	45	-	5	128	124	4
14 Sachsen	512	502	-	10	475	475	-
15 Sachsen-Anhalt	125	119	-	6	*	170	*
16 Thüringen	225	216	-	9	179	175	4
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	87.447	75.606	-	11.841	73.620	71.515	2.105
01 Schleswig-Holstein	1.262	1.030	-	232	2.196	2.166	30
02 Hamburg	1.948	1.389	-	559	1.045	1.034	11
03 Niedersachsen	6.590	5.853	-	737	5.483	5.272	211
04 Bremen	564	484	-	80	*	718	*
05 Nordrhein-Westfalen	20.716	17.177	-	3.539	17.816	16.856	960
06 Hessen	3.044	2.010	-	1.034	5.347	5.121	226
07 Rheinland-Pfalz	2.862	2.688	-	174	*	2.318	*
08 Baden-Württemberg	15.301	13.462	-	1.839	10.470	10.174	296
09 Bayern	16.175	15.339	-	836	9.939	9.875	64
10 Saarland	552	477	-	75	*	2.512	*
11 Berlin	1.548	1.409	-	139	1.291	1.229	62
12 Brandenburg	2.675	2.461	-	214	1.667	1.667	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.298	434	-	1.864	1.592	1.549	43
14 Sachsen	7.575	7.433	-	142	5.668	5.668	-
15 Sachsen-Anhalt	1.366	1.104	-	262	*	2.471	*
16 Thüringen	2.971	2.856	-	115	3.047	2.885	162

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Februar 2023

Merkmale	Februar 2023	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum			
		Vormonat		Vorjahesmonat			absolut	in %	absolut	
		1	2	3	4		5	6	7	
Bestand										
Insgesamt¹⁾	778.004	13.678	1,8	-44.467	-5,4	838.821	94.485	12,7		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	761.440	13.345	1,8	-41.828	-5,2	820.051	92.955	12,8		
Geringfügige Arbeitsstellen	11.769	-135	-1,1	-3.277	-21,8	14.148	883	6,7		
Sonstige Arbeitsstellen	4.795	468	10,8	638	15,3	4.623	647	16,3		
vorgesehene Besetzungsdauer										
dav. unbefristet	706.773	12.576	1,8	-30.872	-4,2	756.818	90.900	13,7		
befristet	71.231	1.102	1,6	-13.595	-16,0	82.003	3.585	4,6		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾	103.852	654	0,6	-7.243	-6,5	113.989	14.569	14,7		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	731.854	8.546	1,2	-38.277	-5,0	798.031	97.426	13,9		
später zu besetzen	46.150	5.132	12,5	-6.190	-11,8	40.790	-2.941	-6,7		
Zugang										
Insgesamt¹⁾	170.851	55.263	47,8	-24.654	-12,6	1.833.477	-178.718	-8,9		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	167.024	53.976	47,7	-24.058	-12,6	1.790.478	-166.715	-8,5		
Geringfügige Arbeitsstellen	2.727	889	48,4	-897	-24,8	31.788	-12.612	-28,4		
Sonstige Arbeitsstellen	1.100	398	56,7	301	37,7	11.211	609	5,7		
vorgesehene Besetzungsdauer										
dav. unbefristet	150.631	48.867	48,0	-19.218	-11,3	1.604.596	-134.394	-7,7		
befristet	20.220	6.396	46,3	-5.436	-21,2	228.881	-44.324	-16,2		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾	26.821	8.594	47,1	-4.965	-15,6	304.263	-34.356	-10,1		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	115.112	41.445	56,3	-15.675	-12,0	1.249.200	-93.132	-6,9		
später zu besetzen	55.739	13.818	33,0	-8.979	-13,9	584.277	-85.586	-12,8		
Abgang										
Insgesamt¹⁾	157.154	26.414	20,2	-7.028	-4,3	1.872.415	105.168	6,0		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	153.678	25.967	20,3	-6.498	-4,1	1.827.637	106.983	6,2		
Geringfügige Arbeitsstellen	2.864	712	33,1	-430	-13,1	34.710	-2.710	-7,2		
Sonstige Arbeitsstellen	612	-265	-30,2	-100	-14,0	10.068	895	9,8		
vorgesehene Besetzungsdauer										
dav. unbefristet	138.894	23.713	20,6	-2.520	-1,8	1.634.606	112.717	7,4		
befristet	18.260	2.701	17,4	-4.508	-19,8	237.809	-7.549	-3,1		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾	26.049	4.854	22,9	-1.828	-6,6	310.780	9.957	3,3		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	157.154	26.414	20,2	-7.028	-4,3	1.872.415	105.168	6,0		
Erledigungsart										
dar. besetzt	98.545	16.883	20,7	-3.862	-3,8	1.171.924	61.358	5,5		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Februar 2023

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	778.004	761.440	11.769	4.795
01 Schleswig-Holstein	27.704	27.224	416	64
02 Hamburg	11.007	10.833	139	35
03 Niedersachsen	78.013	76.013	1.604	396
04 Bremen	8.869	8.781	69	19
05 Nordrhein-Westfalen	152.591	148.617	2.442	1.532
06 Hessen	49.289	48.204	725	360
07 Rheinland-Pfalz	43.736	42.804	772	160
08 Baden-Württemberg	102.339	100.740	1.181	418
09 Bayern	150.058	146.836	2.556	666
10 Saarland	11.567	11.093	420	54
11 Berlin	19.384	18.743	46	595
12 Brandenburg	25.481	25.188	238	55
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.781	18.359	322	100
14 Sachsen	39.924	39.429	365	130
15 Sachsen-Anhalt	20.770	20.380	327	63
16 Thüringen	17.190	17.002	147	41
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	170.851	167.024	2.727	1.100
01 Schleswig-Holstein	6.623	6.549	60	14
02 Hamburg	2.403	2.380	10	13
03 Niedersachsen	17.037	16.548	404	85
04 Bremen	1.879	1.848	25	6
05 Nordrhein-Westfalen	31.563	30.552	563	448
06 Hessen	11.241	11.040	151	50
07 Rheinland-Pfalz	8.780	8.583	161	36
08 Baden-Württemberg	25.282	24.907	257	118
09 Bayern	32.032	31.255	598	179
10 Saarland	2.554	2.430	116	8
11 Berlin	5.809	5.743	16	50
12 Brandenburg	4.912	4.819	82	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.087	3.983	88	16
14 Sachsen	8.811	8.706	71	34
15 Sachsen-Anhalt	3.888	3.778	90	20
16 Thüringen	3.855	3.809	34	12
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	157.154	153.678	2.864	612
01 Schleswig-Holstein	5.132	5.069	48	15
02 Hamburg	2.335	2.313	16	6
03 Niedersachsen	15.373	14.921	369	83
04 Bremen	1.721	1.688	21	12
05 Nordrhein-Westfalen	29.455	28.783	590	82
06 Hessen	10.844	10.605	214	25
07 Rheinland-Pfalz	7.876	7.683	170	23
08 Baden-Württemberg	24.491	24.089	300	102
09 Bayern	28.999	28.233	637	129
10 Saarland	2.392	2.283	102	7
11 Berlin	4.310	4.226	24	60
12 Brandenburg	4.853	4.777	68	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.387	3.291	77	19
14 Sachsen	8.588	8.482	89	17
15 Sachsen-Anhalt	3.755	3.663	77	15
16 Thüringen	3.582	3.514	62	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Februar 2023

Merkmale	Februar 2023	Januar 2023	Februar 2022	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.620.169	2.616.019	2.427.956	4.150	0,2	192.213	7,9
Männer	1.435.818	1.425.373	1.367.812	10.445	0,7	68.006	5,0
Frauen	1.184.351	1.190.646	1.060.136	-6.295	-0,5	124.215	11,7
15 bis unter 25 Jahre	223.940	214.984	193.925	8.956	4,2	30.015	15,5
50 Jahre und älter	904.477	903.195	874.978	1.282	0,1	29.499	3,4
Ausländer	947.479	946.763	733.522	716	0,1	213.957	29,2
Deutsche	1.672.680	1.669.247	1.694.423	3.433	0,2	-21.743	-1,3
schwerbehinderte Menschen	166.507	165.635	168.806	872	0,5	-2.299	-1,4
Arbeitslosenquoten	5,7	5,7	5,3	5,4	-	5,3	-
Männer	5,9	5,9	5,6	5,7	-	5,6	-
Frauen	5,5	5,6	4,9	5,0	-	4,9	-
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,6	4,2	4,1	-	4,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,4	5,5	-	5,4	-
Ausländer	15,6	15,6	12,5	12,6	-	12,5	-
Deutsche	4,2	4,2	4,2	4,3	-	4,2	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	910.038	911.456	884.472	-1.418	-0,2	25.566	2,9
Männer	535.779	532.825	518.293	2.954	0,6	17.486	3,4
Frauen	374.259	378.631	366.172	-4.372	-1,2	8.087	2,2
15 bis unter 25 Jahre	88.743	81.202	80.723	7.541	9,3	8.020	9,9
50 Jahre und älter	380.852	383.302	395.384	-2.450	-0,6	-14.532	-3,7
Ausländer	204.024	202.695	185.516	1.329	0,7	18.508	10,0
Deutsche	706.014	708.761	698.956	-2.747	-0,4	7.058	1,0
schwerbehinderte Menschen	71.156	71.037	74.008	119	0,2	-2.852	-3,9
Arbeitslosenquoten	2,0	2,0	1,9	2,0	-	1,9	-
Männer	2,2	2,2	2,1	2,2	-	2,1	-
Frauen	1,7	1,8	1,7	1,8	-	1,7	-
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,7	1,7	1,6	-	1,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,3	2,3	2,4	2,5	-	2,4	-
Ausländer	3,4	3,3	3,2	3,2	-	3,2	-
Deutsche	1,8	1,8	1,7	1,8	-	1,7	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.710.131	1.704.563	1.543.484	5.568	0,3	166.647	10,8
Männer	900.039	892.548	849.519	7.491	0,8	50.520	5,9
Frauen	810.092	812.015	693.964	-1.923	-0,2	116.128	16,7
15 bis unter 25 Jahre	135.197	133.782	113.202	1.415	1,1	21.995	19,4
50 Jahre und älter	523.625	519.893	479.594	3.732	0,7	44.031	9,2
Ausländer	743.455	744.068	548.006	-613	-0,1	195.449	35,7
Deutsche	966.666	960.486	995.467	6.180	0,6	-28.801	-2,9
schwerbehinderte Menschen	95.351	94.598	94.798	753	0,8	553	0,6
Arbeitslosenquoten	3,7	3,7	3,4	3,4	-	3,4	-
Männer	3,7	3,7	3,5	3,5	-	3,5	-
Frauen	3,8	3,8	3,2	3,3	-	3,2	-
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,9	2,4	2,5	-	2,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,2	3,2	3,0	3,0	-	3,0	-
Ausländer	12,2	12,3	9,3	9,4	-	9,3	-
Deutsche	2,4	2,4	2,5	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Februar 2023

Zu- und Abgangsstruktur	Februar 2023	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt								
Zugang	578.701	8.590	1,5	79.927	16,0	1.148.812	118.702	11,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	203.390	-74.152	-26,7	17.333	9,3	480.932	21.007	4,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	147.443	46.363	45,9	12.470	9,2	248.523	13.132	5,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	185.990	30.081	19,3	30.083	19,3	341.899	49.446	16,9
Sonstiges / keine Angabe	41.878	6.298	17,7	20.041	91,8	77.458	35.117	82,9
Abgang	574.510	166.590	40,8	41.528	7,8	982.430	50.774	5,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	166.912	45.584	37,6	-7.906	-4,5	288.240	-20.129	-6,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	158.527	74.847	89,4	27.056	20,6	242.207	33.305	15,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	200.259	38.689	23,9	15.387	8,3	361.829	27.827	8,3
Sonstiges / keine Angabe	48.812	7.470	18,1	6.991	16,7	90.154	9.771	12,2
SGB III								
Zugang	290.232	-33.652	-10,4	32.756	12,7	614.116	51.211	9,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	161.220	-72.590	-31,0	18.374	12,9	395.030	28.546	7,8
Maßnahmeteilnahme	69.673	30.750	79,0	5.034	7,8	108.596	5.823	5,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	56.231	8.343	17,4	8.634	18,1	104.119	15.623	17,7
Sonstiges / keine Angabe	3.108	-155	-4,8	714	29,8	6.371	1.219	23,7
Abgang	277.346	76.739	38,3	14.577	5,5	477.953	20.655	4,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	124.886	35.542	39,8	-623	-0,5	214.230	-4.804	-2,2
Maßnahmeteilnahme	61.706	29.652	92,5	6.449	11,7	93.760	6.955	8,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	84.396	10.351	14,0	8.489	11,2	158.441	18.575	13,3
Sonstiges / keine Angabe	6.358	1.194	23,1	262	4,3	11.522	-71	-0,6
SGB II								
Zugang	288.469	42.242	17,2	47.171	19,5	534.696	67.491	14,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.170	-1.562	-3,6	-1.041	-2,4	85.902	-7.539	-8,1
Maßnahmeteilnahme	77.770	15.613	25,1	7.436	10,6	139.927	7.309	5,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	129.759	21.738	20,1	21.449	19,8	237.780	33.823	16,6
Sonstiges / keine Angabe	38.770	6.453	20,0	19.327	99,4	71.087	33.898	91,2
Abgang	297.164	89.851	43,3	26.951	10,0	504.477	30.119	6,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.026	10.042	31,4	-7.283	-14,8	74.010	-15.325	-17,2
Maßnahmeteilnahme	96.821	45.195	87,5	20.607	27,0	148.447	26.350	21,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	115.863	28.338	32,4	6.898	6,3	203.388	9.252	4,8
Sonstiges / keine Angabe	42.454	6.276	17,3	6.729	18,8	78.632	9.842	14,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Februar 2023

Regionen	Februar 2023	Januar 2023	Februar 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt							
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland	2.620.169	2.616.019	2.427.956	4.150	0,2	192.213	7,9
01 Schleswig-Holstein	89.838	89.641	83.077	197	0,2	6.761	8,1
02 Hamburg	78.740	78.809	73.137	-69	-0,1	5.603	7,7
03 Niedersachsen	254.469	253.401	229.244	1.068	0,4	25.225	11,0
04 Bremen	38.363	38.228	37.467	135	0,4	896	2,4
05 Nordrhein-Westfalen	705.193	702.519	663.530	2.674	0,4	41.663	6,3
06 Hessen	179.436	178.669	163.083	767	0,4	16.353	10,0
07 Rheinland-Pfalz	110.611	109.973	103.157	638	0,6	7.454	7,2
08 Baden-Württemberg	241.912	243.217	218.906	-1.305	-0,5	23.006	10,5
09 Bayern	268.995	271.289	246.339	-2.294	-0,8	22.656	9,2
10 Saarland	35.623	35.357	33.071	266	0,8	2.552	7,7
11 Berlin	182.447	183.519	182.601	-1.072	-0,6	-154	-0,1
12 Brandenburg	81.388	81.392	75.682	-4	0,0	5.706	7,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	68.385	67.170	62.090	1.215	1,8	6.295	10,1
14 Sachsen	132.131	130.883	118.474	1.248	1,0	13.657	11,5
15 Sachsen-Anhalt	85.711	85.722	79.666	-11	0,0	6.045	7,6
16 Thüringen	66.927	66.230	58.432	697	1,1	8.495	14,5
SGB III							
Deutschland	910.038	911.456	884.472	-1.418	-0,2	25.566	2,9
01 Schleswig-Holstein	31.797	31.643	31.108	154	0,5	689	2,2
02 Hamburg	25.256	25.196	24.542	60	0,2	714	2,9
03 Niedersachsen	83.630	83.439	80.961	191	0,2	2.669	3,3
04 Bremen	8.390	8.324	8.151	66	0,8	239	2,9
05 Nordrhein-Westfalen	198.363	196.995	190.684	1.368	0,7	7.679	4,0
06 Hessen	57.895	57.900	58.583	-5	0,0	-688	-1,2
07 Rheinland-Pfalz	44.731	44.649	43.984	82	0,2	747	1,7
08 Baden-Württemberg	103.632	105.100	103.807	-1.468	-1,4	-175	-0,2
09 Bayern	140.431	143.327	140.579	-2.896	-2,0	-148	-0,1
10 Saarland	10.565	10.554	10.734	11	0,1	-169	-1,6
11 Berlin	53.543	54.068	48.776	-525	-1,0	4.767	9,8
12 Brandenburg	27.588	27.767	26.829	-179	-0,6	759	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.921	25.089	23.242	832	3,3	2.679	11,5
14 Sachsen	45.430	44.828	42.118	602	1,3	3.312	7,9
15 Sachsen-Anhalt	28.083	27.967	26.741	116	0,4	1.342	5,0
16 Thüringen	24.783	24.610	23.633	173	0,7	1.150	4,9
SGB II							
Deutschland	1.710.131	1.704.563	1.543.484	5.568	0,3	166.647	10,8
01 Schleswig-Holstein	58.041	57.998	51.969	43	0,1	6.072	11,7
02 Hamburg	53.484	53.613	48.595	-129	-0,2	4.889	10,1
03 Niedersachsen	170.839	169.962	148.283	877	0,5	22.556	15,2
04 Bremen	29.973	29.904	29.316	69	0,2	657	2,2
05 Nordrhein-Westfalen	506.830	505.524	472.846	1.306	0,3	33.984	7,2
06 Hessen	121.541	120.769	104.500	772	0,6	17.041	16,3
07 Rheinland-Pfalz	65.880	65.324	59.173	556	0,9	6.707	11,3
08 Baden-Württemberg	138.280	138.117	115.099	163	0,1	23.181	20,1
09 Bayern	128.564	127.962	105.760	602	0,5	22.804	21,6
10 Saarland	25.058	24.803	22.337	255	1,0	2.721	12,2
11 Berlin	128.904	129.451	133.825	-547	-0,4	-4.921	-3,7
12 Brandenburg	53.800	53.625	48.853	175	0,3	4.947	10,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.464	42.081	38.848	383	0,9	3.616	9,3
14 Sachsen	86.701	86.055	76.356	646	0,8	10.345	13,5
15 Sachsen-Anhalt	57.628	57.755	52.925	-127	-0,2	4.703	8,9
16 Thüringen	42.144	41.620	34.799	524	1,3	7.345	21,1

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Februar 2023

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmeteilnahme	Nicht-Erwerbstätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmeteilnahme	Nicht-Erwerbstätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Deutschland	578.701	203.390	147.443	185.990	41.878	574.510	166.912	158.527	200.259	48.812
01 Schleswig-Holstein	19.857	7.226	5.190	6.293	1.148	19.653	5.941	5.561	6.748	1.403
02 Hamburg	19.481	6.428	5.456	6.810	787	19.562	5.404	5.601	7.364	1.193
03 Niedersachsen	53.298	18.262	14.099	16.590	4.347	52.281	15.590	14.793	17.012	4.886
04 Bremen	6.676	2.139	1.908	2.319	310	6.585	1.891	1.960	2.275	459
05 Nordrhein-Westfalen	137.255	44.747	36.252	43.500	12.756	134.571	36.554	37.266	46.182	14.569
06 Hessen	41.876	13.990	11.782	11.388	4.716	41.101	10.933	13.041	12.748	4.379
07 Rheinland-Pfalz	26.208	9.159	7.046	8.492	1.511	25.559	7.058	7.482	9.155	1.864
08 Baden-Württemberg	60.083	21.767	15.258	18.828	4.230	61.343	18.055	17.403	20.991	4.894
09 Bayern	74.482	30.971	16.887	23.153	3.471	76.677	26.104	19.394	26.052	5.127
10 Saarland	7.334	2.151	1.956	2.641	586	7.067	1.848	2.084	2.539	596
11 Berlin	43.684	14.171	11.405	16.016	2.092	44.747	12.266	12.233	17.708	2.540
12 Brandenburg	15.927	5.710	3.763	5.368	1.086	15.965	4.819	4.150	5.597	1.399
13 Mecklenburg-Vorpommern	13.103	5.368	2.702	4.214	819	11.903	3.647	2.934	4.412	910
14 Sachsen	27.730	10.048	6.526	9.126	2.030	26.537	7.912	6.858	9.818	1.949
15 Sachsen-Anhalt	17.042	6.025	3.897	5.970	1.150	17.031	4.826	4.320	6.268	1.617
16 Thüringen	14.665	5.228	3.316	5.282	839	13.928	4.064	3.447	5.390	1.027
SGB III										
Deutschland	290.232	161.220	69.673	56.231	3.108	277.346	124.886	61.706	84.396	6.358
01 Schleswig-Holstein	10.233	5.685	2.612	1.809	127	9.540	4.477	2.179	2.697	187
02 Hamburg	8.321	4.929	1.884	1.396	112	7.789	4.011	1.568	2.101	109
03 Niedersachsen	26.596	14.327	6.946	5.033	290	25.337	11.660	5.607	7.434	636
04 Bremen	2.497	1.420	627	422	28	2.295	1.160	434	657	44
05 Nordrhein-Westfalen	63.085	33.320	16.616	12.423	726	58.459	25.303	13.323	18.206	1.627
06 Hessen	20.552	11.268	5.080	3.977	227	19.938	8.154	4.905	6.181	698
07 Rheinland-Pfalz	13.848	7.347	3.494	2.844	163	12.937	5.411	3.069	4.223	234
08 Baden-Württemberg	33.224	18.094	7.802	6.936	392	33.339	14.410	7.293	10.892	744
09 Bayern	47.320	26.973	10.295	9.606	446	48.307	22.295	10.531	14.899	582
10 Saarland	3.089	1.507	852	689	41	2.896	1.074	721	1.009	92
11 Berlin	16.010	10.557	2.907	2.366	180	15.266	8.453	2.673	3.879	261
12 Brandenburg	8.252	4.572	1.941	1.667	72	8.063	3.602	1.869	2.334	258
13 Mecklenburg-Vorpommern	7.143	4.446	1.431	1.183	83	5.791	2.691	1.326	1.658	116
14 Sachsen	14.293	8.036	3.466	2.672	119	12.948	5.824	2.918	3.862	344
15 Sachsen-Anhalt	7.966	4.511	1.824	1.575	56	7.353	3.369	1.524	2.167	293
16 Thüringen	7.803	4.228	1.896	1.633	46	7.088	2.992	1.766	2.197	133
SGB II										
Deutschland	288.469	42.170	77.770	129.759	38.770	297.164	42.026	96.821	115.863	42.454
01 Schleswig-Holstein	9.624	1.541	2.578	4.484	1.021	10.113	1.464	3.382	4.051	1.216
02 Hamburg	11.160	1.499	3.572	5.414	675	11.773	1.393	4.033	5.263	1.084
03 Niedersachsen	26.702	3.935	7.153	11.557	4.057	26.944	3.930	9.186	9.578	4.250
04 Bremen	4.179	719	1.281	1.897	282	4.290	731	1.526	1.618	415
05 Nordrhein-Westfalen	74.170	11.427	19.636	31.077	12.030	76.112	11.251	23.943	27.976	12.942
06 Hessen	21.324	2.722	6.702	7.411	4.489	21.163	2.779	8.136	6.567	3.681
07 Rheinland-Pfalz	12.360	1.812	3.552	5.648	1.348	12.622	1.647	4.413	4.932	1.630
08 Baden-Württemberg	26.859	3.673	7.456	11.892	3.838	28.004	3.645	10.110	10.099	4.150
09 Bayern	27.162	3.998	6.592	13.547	3.025	28.370	3.809	8.863	11.153	4.545
10 Saarland	4.245	644	1.104	1.952	545	4.171	774	1.363	1.530	504
11 Berlin	27.674	3.614	8.498	13.650	1.912	29.481	3.813	9.560	13.829	2.279
12 Brandenburg	7.675	1.138	1.822	3.701	1.014	7.902	1.217	2.281	3.263	1.141
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.960	922	1.271	3.031	736	6.112	956	1.608	2.754	794
14 Sachsen	13.437	2.012	3.060	6.454	1.911	13.589	2.088	3.940	5.956	1.605
15 Sachsen-Anhalt	9.076	1.514	2.073	4.395	1.094	9.678	1.457	2.796	4.101	1.324
16 Thüringen	6.862	1.000	1.420	3.649	793	6.840	1.072	1.681	3.193	894

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Februar 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.620.169	2.616.019	4.150	0,2	192.213	7,9	6,2	5,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	312.842	308.040	4.802	1,6	-21.936	-6,6	-5,3	-5,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	161.000	149.989	11.011	7,3	-10.028	-5,9	-6,9	-7,2
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	151.842	158.051	-6.209	-3,9	-11.908	-7,3	-3,7	-2,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.933.011	2.924.059	8.952	0,3	170.277	6,2	4,9	4,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	537.134	515.447	21.687	4,2	146.163	37,4	34,9	31,6
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	118.403	113.946	4.457	3,9	3.967	3,5	-0,4	-3,2
Arbeitsgelegenheiten	44.671	43.923	748	1,7	-4.403	-9,0	-9,4	-10,5
Fremdförderung	267.582	254.551	13.031	5,1	147.933	123,6	115,3	104,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	996	1.018	-22	-2,2	-220	-18,1	-16,4	-15,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.168	39.502	-334	-0,8	-3.407	-8,0	-7,4	-7,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	66.314	62.508	3.806	6,1	2.293	3,6	9,9	13,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.470.145	3.439.506	30.639	0,9	316.440	10,0	8,5	7,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.138	15.976	162	1,0	-643	-3,8	-4,8	-5,5
Gründungszuschuss	15.274	15.129	145	1,0	-559	-3,5	-4,6	-5,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	864	846	18	2,1	-84	-8,9	-8,7	-10,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.486.282	3.455.482	30.800	0,9	315.796	10,0	8,5	7,5
Unterbeschäftigte	7,5	7,5	x	x	x	6,8	6,9	6,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,2	75,7	x	x	x	76,6	77,3	75,5
SGB III								
Arbeitslose	910.038	911.456	-1.418	-0,2	25.566	2,9	1,0	-0,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	33.242	29.876	3.366	11,3	1.866	5,9	4,9	4,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.238	29.870	3.368	11,3	1.869	6,0	4,9	4,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	4	6	-2	-33,3	-3	-42,9	-	66,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	943.280	941.332	1.948	0,2	27.432	3,0	1,1	-0,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	111.614	108.593	3.021	2,8	4.171	3,9	2,9	1,0
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	73.440	69.858	3.582	5,1	3.984	5,7	0,6	-2,3
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	14.460	14.338	122	0,9	-374	-2,5	-3,2	-4,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	23.714	24.397	-683	-2,8	561	2,4	14,4	16,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.054.895	1.049.925	4.970	0,5	31.604	3,1	1,3	-0,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.274	15.129	145	1,0	-559	-3,5	-4,6	-5,2
Gründungszuschuss	15.274	15.129	145	1,0	-559	-3,5	-4,6	-5,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.070.169	1.065.054	5.115	0,5	31.045	3,0	1,2	-0,3
Unterbeschäftigte	2,3	2,3	x	x	x	2,2	2,3	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	85,0	85,6	x	x	x	85,1	85,8	83,9

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

Februar 2023

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Februar 2023	Januar 2023	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.710.131	1.704.563	5.568	0,3	166.647	10,8	9,3	8,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	279.600	278.164	1.436	0,5	-23.802	-7,8	-6,3	-6,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	127.762	120.119	7.643	6,4	-11.897	-8,5	-9,5	-9,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	151.838	158.045	-6.207	-3,9	-11.905	-7,3	-3,7	-2,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.989.731	1.982.727	7.004	0,4	142.845	7,7	6,8	6,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	425.519	406.854	18.665	4,6	141.991	50,1	47,2	42,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	44.962	44.087	875	2,0	-18	-0,0	-2,1	-4,6
Förderung von Menschen mit Behinderungen	44.671	43.923	748	1,7	-4.403	-9,0	-9,4	-10,5
Arbeitsgelegenheiten	253.122	240.213	12.909	5,4	148.307	141,5	132,2	120,2
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	996	1.018	-22	-2,2	-220	-18,1	-16,4	-15,9
Beschäftigungszuschuss	39.168	39.502	-334	-0,8	-3.407	-8,0	-7,4	-7,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.600	38.111	4.489	11,8	1.732	4,2	7,2	12,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.415.250	2.389.581	25.669	1,1	284.836	13,4	12,0	11,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	864	846	18	2,1	-84	-8,9	-8,7	-10,7
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	864	846	18	2,1	-84	-8,9	-8,7	-10,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.416.114	2.390.428	25.686	1,1	284.752	13,4	12,0	11,1
Unterbeschäftigte	5,2	5,2	x	x	x	4,6	4,6	4,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	70,8	71,3	x	x	x	72,4	73,1	71,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland
Februar 2023

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	2.620.169	2.933.011	3.470.145	3.486.282
01 Schleswig-Holstein	89.838	99.961	118.686	119.255
02 Hamburg	78.740	87.647	108.024	108.674
03 Niedersachsen	254.469	286.103	332.629	334.393
04 Bremen	38.363	44.221	52.117	52.303
05 Nordrhein-Westfalen	705.193	795.992	932.843	935.744
06 Hessen	179.436	204.743	237.663	238.598
07 Rheinland-Pfalz	110.611	124.856	147.677	148.318
08 Baden-Württemberg	241.912	274.040	328.684	330.378
09 Bayern	268.995	297.286	359.550	362.628
10 Saarland	35.623	40.424	48.848	49.041
11 Berlin	182.447	197.967	240.907	241.957
12 Brandenburg	81.388	88.970	103.334	103.798
13 Mecklenburg-Vorpommern	68.385	76.498	86.670	87.092
14 Sachsen	132.131	142.487	169.932	170.710
15 Sachsen-Anhalt	85.711	98.800	116.411	116.792
16 Thüringen	66.927	72.985	86.138	86.568
SGB III				
Deutschland	910.038	943.280	1.054.895	1.070.169
01 Schleswig-Holstein	31.797	33.088	36.711	37.258
02 Hamburg	25.256	25.951	29.487	30.125
03 Niedersachsen	83.630	86.634	96.489	98.161
04 Bremen	8.390	8.588	9.669	9.837
05 Nordrhein-Westfalen	198.363	204.190	232.069	234.795
06 Hessen	57.895	61.678	69.074	69.964
07 Rheinland-Pfalz	44.731	46.892	51.911	52.530
08 Baden-Württemberg	103.632	108.127	121.193	122.821
09 Bayern	140.431	146.855	164.156	167.140
10 Saarland	10.565	10.891	12.319	12.504
11 Berlin	53.543	54.718	60.650	61.522
12 Brandenburg	27.588	28.498	31.633	32.068
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.921	26.463	28.823	29.233
14 Sachsen	45.430	46.312	51.564	52.290
15 Sachsen-Anhalt	28.083	28.753	31.130	31.489
16 Thüringen	24.783	25.616	27.991	28.403
SGB II				
Deutschland	1.710.131	1.989.731	2.415.250	2.416.114
01 Schleswig-Holstein	58.041	66.873	81.975	81.997
02 Hamburg	53.484	61.696	78.538	78.550
03 Niedersachsen	170.839	199.469	236.140	236.232
04 Bremen	29.973	35.633	42.448	42.466
05 Nordrhein-Westfalen	506.830	591.802	700.775	700.948
06 Hessen	121.541	143.065	168.589	168.634
07 Rheinland-Pfalz	65.880	77.964	95.767	95.788
08 Baden-Württemberg	138.280	165.913	207.490	207.557
09 Bayern	128.564	150.432	195.395	195.488
10 Saarland	25.058	29.533	36.529	36.537
11 Berlin	128.904	143.249	180.257	180.435
12 Brandenburg	53.800	60.471	71.701	71.730
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.464	50.035	57.847	57.859
14 Sachsen	86.701	96.176	118.368	118.420
15 Sachsen-Anhalt	57.628	70.047	85.280	85.303
16 Thüringen	42.144	47.369	58.147	58.165

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat				
				absolut	in %	absolut	in %			
1 2 3 4 5 6 7										
Anspruchsberechtigte										
Anspruchsberechtigte	824.207	783.444	771.875	40.763	5,2	10.428	1,3			
Leistungsbeziehende	797.925	757.371	744.991	40.554	5,4	8.562	1,1			
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	742.116	701.605	691.186	40.511	5,8	11.323	1,5			
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	55.809	55.766	53.805	43	0,1	-2.761	-4,7			
in Sperrzeit ²⁾	26.282	26.073	26.884	209	0,8	1.866	7,6			
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit										
Bestand	742.116	701.605	691.186	40.511	5,8	11.323	1,5			
Männer	416.046	387.383	380.081	28.663	7,4	8.635	2,1			
Frauen	326.000	314.150	311.033	11.850	3,8	2.679	0,8			
unter 25 Jahre	47.287	44.800	46.392	2.487	5,6	3.239	7,4			
25 bis unter 55 Jahre	406.783	377.553	368.131	29.230	7,7	13.577	3,5			
55 Jahre und älter	288.045	279.251	276.663	8.794	3,1	-5.492	-1,9			
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.138,79	1.140,41	1.141,73	-1,62	-0,1	28,34	2,6			
Durchschnittliche Dauer in Tagen										
bisherige Dauer ³⁾	163	168	168	-4	-2,6	-11	-6,1			
bis Ende Anspruchsberechtigung	271	273	277	-2	-0,9	3	1,2			
Zugang	166.541	154.916	160.364	11.625	7,5	12.321	8,0			
Abgang	125.445	142.023	163.154	-16.578	-11,7	-9.981	-7,4			
nach Abgangsgründen										
Arbeitsaufnahme	61.050	75.501	84.812	-14.451	-19,1	-6.083	-9,1			
Ende des Anspruchszeitraums	31.543	31.878	34.412	-335	-1,1	-5.339	-14,5			
andere Gründe ⁴⁾	32.852	34.644	43.930	-1.792	-5,2	1.441	4,6			
Durchschnittliche Dauer in Tagen										
abgeschlossene Dauer ³⁾	170	166	164	4	2,3	-13	-6,9			
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	192	197	199	-5	-2,4	13	7,4			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	797.925	757.371	744.991	40.554	5,4	8.562	1,1
01 Schleswig-Holstein	28.854	26.887	25.436	1.967	7,3	1.087	3,9
02 Hamburg	21.210	20.475	20.517	735	3,6	235	1,1
03 Niedersachsen	76.502	71.782	70.168	4.720	6,6	2.390	3,2
04 Bremen	6.998	6.787	6.797	211	3,1	132	1,9
05 Nordrhein-Westfalen	180.494	174.976	173.989	5.518	3,2	2.627	1,5
06 Hessen	53.528	51.393	51.217	2.135	4,2	-2.256	-4,0
07 Rheinland-Pfalz	38.443	36.470	36.008	1.973	5,4	281	0,7
08 Baden-Württemberg	93.804	91.146	90.477	2.658	2,9	-2.565	-2,7
09 Bayern	113.653	104.664	101.754	8.989	8,6	-2.361	-2,0
10 Saarland	9.617	9.194	9.140	423	4,6	-326	-3,3
11 Berlin	43.256	41.335	40.926	1.921	4,6	1.980	4,8
12 Brandenburg	25.225	23.608	23.016	1.617	6,8	898	3,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.720	19.276	17.639	2.444	12,7	2.011	10,2
14 Sachsen	36.881	34.759	33.914	2.122	6,1	1.670	4,7
15 Sachsen-Anhalt	23.251	21.751	21.367	1.500	6,9	1.635	7,6
16 Thüringen	20.948	19.513	19.280	1.435	7,4	771	3,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	742.116	701.605	691.186	40.511	5,8	11.323	1,5
01 Schleswig-Holstein	27.084	25.100	23.756	1.984	7,9	951	3,6
02 Hamburg	19.386	18.639	18.757	747	4,0	14	0,1
03 Niedersachsen	71.446	66.652	65.170	4.794	7,2	2.563	3,7
04 Bremen	6.430	6.197	6.206	233	3,8	87	1,4
05 Nordrhein-Westfalen	165.639	160.053	159.464	5.586	3,5	3.779	2,3
06 Hessen	49.806	47.606	47.565	2.200	4,6	-1.904	-3,7
07 Rheinland-Pfalz	36.030	34.125	33.647	1.905	5,6	283	0,8
08 Baden-Württemberg	87.200	84.611	84.241	2.589	3,1	-1.872	-2,1
09 Bayern	106.030	97.180	94.634	8.850	9,1	-1.991	-1,8
10 Saarland	8.838	8.464	8.406	374	4,4	-198	-2,2
11 Berlin	40.213	38.219	37.979	1.994	5,2	1.979	5,2
12 Brandenburg	23.740	22.077	21.565	1.663	7,5	834	3,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.539	18.113	16.547	2.426	13,4	2.080	11,3
14 Sachsen	34.233	32.151	31.375	2.082	6,5	1.794	5,5
15 Sachsen-Anhalt	22.093	20.588	20.235	1.505	7,3	1.694	8,3
16 Thüringen	19.871	18.476	18.294	1.395	7,6	876	4,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	55.809	55.766	53.805	43	0,1	-2.761	-4,7
01 Schleswig-Holstein	1.770	1.787	1.680	-17	-1,0	136	8,3
02 Hamburg	1.824	1.836	1.760	-12	-0,7	221	13,8
03 Niedersachsen	5.056	5.130	4.998	-74	-1,4	-173	-3,3
04 Bremen	568	590	591	-22	-3,7	45	8,6
05 Nordrhein-Westfalen	14.855	14.923	14.525	-68	-0,5	-1.152	-7,2
06 Hessen	3.722	3.787	3.652	-65	-1,7	-352	-8,6
07 Rheinland-Pfalz	2.413	2.345	2.361	68	2,9	-2	-0,1
08 Baden-Württemberg	6.604	6.535	6.236	69	1,1	-693	-9,5
09 Bayern	7.623	7.484	7.120	139	1,9	-370	-4,6
10 Saarland	779	730	734	49	6,7	-128	-14,1
11 Berlin	3.043	3.116	2.947	-73	-2,3	1	0,0
12 Brandenburg	1.485	1.531	1.451	-46	-3,0	64	4,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.181	1.163	1.092	18	1,5	-69	-5,5
14 Sachsen	2.648	2.608	2.539	40	1,5	-124	-4,5
15 Sachsen-Anhalt	1.158	1.163	1.132	-5	-0,4	-59	-4,8
16 Thüringen	1.077	1.037	986	40	3,9	-105	-8,9

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat				
				absolut	in %	absolut	in %			
1 2 3 4 5 6 7										
Bedarfsgemeinschaften (BG)										
Bestand	2.855.026	2.861.975	2.866.297	-6.949	-0,2	126.859	4,6			
Single-BG	1.557.142	1.560.288	1.560.900	-3.146	-0,2	20.540	1,3			
Alleinerziehende-BG	568.543	573.251	575.552	-4.708	-0,8	88.064	18,3			
Partner-BG ohne Kind	236.280	235.831	235.512	449	0,2	3.414	1,5			
Partner-BG mit Kind	439.496	438.568	436.965	928	0,2	10.466	2,4			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	1.010.772	1.014.484	1.017.343	-3.712	-0,4	99.001	10,9			
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	0,0	1,0			
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro										
Zahlungsansprüche insgesamt	1.125,82	1.121,64	1.114,69	4,18	0,4	64,29	6,1			
Gesamtregelleistung	935,86	929,72	924,00	6,14	0,7	58,09	6,6			
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	421,01	420,95	420,25	0,06	0,0	21,80	5,5			
Regelbedarf Sozialgeld	37,58	38,36	39,66	-0,78	-2,0	13,22	54,2			
Mehrbedarfe	26,19	26,47	26,59	-0,27	-1,0	2,06	8,5			
Kosten der Unterkunft	451,07	443,93	437,49	7,14	1,6	21,02	4,9			
Sozialversicherungsleistungen	176,56	176,53	176,54	0,03	0,0	0,16	0,1			
Weitere Zahlungsansprüche	13,39	15,39	14,16	-2,00	-13,0	6,04	82,0			
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)										
Bestand	5.668.014	5.682.023	5.691.996	-14.009	-0,2	307.214	5,7			
Leistungsberechtigte	5.448.641	5.459.929	5.519.925	-11.288	-0,2	319.515	6,2			
Regelleistungsberechtigte	5.392.314	5.403.549	5.407.602	-11.235	-0,2	321.139	6,3			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.831.661	3.840.707	3.846.594	-9.046	-0,2	182.978	5,0			
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.560.653	1.562.842	1.561.008	-2.189	-0,1	138.161	9,7			
Sonstige Leistungsberechtigte	56.327	56.380	112.323	-53	-0,1	-1.624	-2,8			
Nicht Leistungsberechtigte	219.373	222.094	172.071	-2.721	-1,2	-12.301	-5,3			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)										
Bestand	3.831.661	3.840.707	3.846.594	-9.046	-0,2	182.978	5,0			
Frauen	2.025.311	2.032.721	2.034.790	-7.410	-0,4	188.580	10,3			
Männer	1.806.149	1.807.787	1.811.600	-1.638	-0,1	-5.732	-0,3			
unter 25 Jahre	671.341	677.403	684.792	-6.062	-0,9	46.711	7,5			
25 bis unter 55 Jahre	2.421.418	2.424.709	2.423.483	-3.291	-0,1	114.612	5,0			
55 Jahre und älter	738.902	738.595	738.319	307	0,0	21.655	3,0			
Ausländer	1.739.127	1.731.719	1.714.346	7.408	0,4	361.334	26,2			
Zugang in den Regelleistungsbezug	137.812	150.820	154.763	-13.008	-8,6	37.125	36,9			
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	34.178	35.699	32.209	-1.521	-4,3	-362	-1,0			
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	5.405	5.716	5.427	-311	-5,4	-1.447	-21,1			
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	8.970	8.939	8.949	31	0,3	-96	-1,1			
Abgang	153.879	163.881	145.598	-10.002	-6,1	-2.387	-1,5			
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	27.682	29.694	28.862	-2.012	-6,8	835	3,1			
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)										
Bestand	1.560.653	1.562.842	1.561.008	-2.189	-0,1	138.161	9,7			
unter 15 Jahre	1.518.183	1.520.121	1.517.927	-1.938	-0,1	140.189	10,2			
15 Jahre und älter	42.470	42.721	43.081	-251	-0,6	-2.028	-4,6			
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)										
SGB II-Quote	8,3	8,3	8,4	-0,0	X	0,5	X			
ELB-Quote	7,1	7,1	7,1	-0,0	X	0,3	X			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahrs verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

November 2022

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	darunter	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.856.313	5.669.378	5.453.286	5.397.274	3.834.794	1.562.480
01 Schleswig-Holstein	101.012	201.120	193.764	190.598	135.078	55.520
02 Hamburg	99.845	193.634	187.022	185.584	132.420	53.164
03 Niedersachsen	276.783	562.458	538.246	533.544	376.377	157.167
04 Bremen	49.023	100.044	96.198	95.662	66.559	29.103
05 Nordrhein-Westfalen	790.472	1.625.040	1.568.540	1.554.689	1.095.804	458.885
06 Hessen	202.972	425.125	410.497	407.144	280.330	126.814
07 Rheinland-Pfalz	112.068	229.522	218.636	217.089	152.136	64.953
08 Baden-Württemberg	245.062	491.384	473.268	470.120	328.720	141.400
09 Bayern	233.272	456.412	436.564	432.549	304.685	127.864
10 Saarland	41.514	83.580	80.741	79.958	56.753	23.205
11 Berlin	238.471	469.393	456.912	450.664	323.181	127.483
12 Brandenburg	87.646	154.351	147.192	145.587	108.957	36.630
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.391	116.884	110.840	108.502	82.069	26.433
14 Sachsen	143.348	254.526	243.616	239.215	178.822	60.393
15 Sachsen-Anhalt	101.798	182.950	174.250	170.929	128.193	42.736
16 Thüringen	66.636	122.955	117.000	115.440	84.710	30.730

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.404.652	2.418.573	2.444.979	-13.921	-0,6	-128.621	-5,1
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.609.375	1.633.177	1.678.137	-23.802	-1,5	99.801	6,6
Nicht arbeitslose ELB	2.222.286	2.207.530	2.168.457	14.756	0,7	83.177	3,9
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	480.448	451.868	409.775	28.580	6,3	73.108	17,9
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	462.035	469.058	470.929	-7.023	-1,5	-57.573	-11,1
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	386.965	387.078	372.288	-113	-0,0	18.581	5,0
in Erziehung, Haushalt, Pflege	282.899	286.169	290.957	-3.270	-1,1	5.907	2,1
in Arbeitsunfähigkeit	250.554	248.330	247.122	2.224	0,9	-7.969	-3,1
in Sonderregelungen für Ältere	156.753	157.319	157.541	-566	-0,4	-6.341	-3,9
Sonstiges/unbekannt	202.632	207.708	219.845	-5.076	-2,4	57.464	39,6
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	806.992	810.494	812.535	-3.502	-0,4	-62.203	-7,2
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.565	65.095	66.022	-530	-0,8	-9.913	-13,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	747.349	750.404	751.540	-3.055	-0,4	-53.127	-6,6

Merkmale	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte¹⁾							
Bestand	814.198	816.379	808.948	-2.181	-0,3	-48.985	-5,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	752.460	753.465	745.153	-1.005	-0,1	-39.821	-5,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	260.213	258.054	253.455	2.159	0,8	-2.557	-1,0
ohne Beschäftigungsmeldung	79.741	76.051	72.199	3.690	4,9	737	0,9
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	412.506	419.360	419.499	-6.854	-1,6	-38.000	-8,4
in Vollzeit	93.228	93.079	92.322	149	0,2	-15.609	-14,3
in Teilzeit	281.120	283.376	282.221	-2.256	-0,8	-14.767	-5,0
Auszubildende	38.158	42.905	44.956	-4.747	-11,1	-7.624	-16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2023

Instrumente	Feb 23	Nov 22	Feb 22	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Feb 23	Feb 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Ins gesamt¹⁾	203.307	175.864	200.954	2.112.636	2.295.868	2.353	1,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	126.150	112.139	122.451	1.296.436	1.406.593	3.699	3,0
VB Vermittlungsbudget	29.145	28.342	27.329	333.672	364.561	1.816	6,6
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	96.195	82.907	94.230	952.250	1.031.548	1.965	2,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	8.622	7.790	11.319	110.795	134.826	-2.697	-23,8
C Berufliche Weiterbildung	35.807	27.032	29.672	304.561	298.166	6.135	20,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	32.588	24.029	27.235	269.034	269.640	5.353	19,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	3.220	3.003	2.437	35.528	28.526	783	32,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14.517	13.991	16.846	181.165	210.616	-2.329	-13,8
EGZ Eingliederungszuschuss	6.374	5.590	7.246	76.890	95.898	-872	-12,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.208	5.398	6.201	66.315	73.253	-993	-16,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	166	329	449	4.458	6.284	-283	-63,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	51	90	114	1.132	1.327	-63	-55,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	427	582	671	6.340	7.807	-244	-36,4
GZ Gründungszuschuss	1.908	1.529	1.680	20.091	19.787	228	13,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	4.032	3.726	4.059	57.874	61.617	-27	-0,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12.335	8.636	13.820	132.321	147.371	-1.485	-10,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	11.859	7.692	12.859	122.450	134.945	-1.000	-7,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	476	944	961	9.871	12.426	-485	-50,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.844	2.550	2.787	29.484	36.679	-943	-33,8
Bestand							
Ins gesamt¹⁾	702.518	721.840	734.718	709.396	762.762	-32.200	-4,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	164.936	162.894	175.379	163.797	177.565	-10.443	-6,0
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	161.193	158.688	171.246	159.610	173.320	-10.053	-5,9
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	115.227	116.782	122.618	115.604	131.085	-7.391	-6,0
C Berufliche Weiterbildung	185.138	181.036	172.665	172.316	176.714	12.473	7,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	149.096	148.390	143.816	141.684	148.673	5.280	3,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	36.042	32.646	28.849	30.633	28.042	7.193	24,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	86.037	94.678	102.758	96.882	107.814	-16.721	-16,3
EGZ Eingliederungszuschuss	30.213	33.916	38.109	35.335	42.172	-7.896	-20,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.444	26.529	28.360	26.465	26.578	-5.916	-20,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.218	7.742	8.682	7.980	10.300	-1.464	-16,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	864	839	948	896	882	-84	-8,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.383	1.663	1.878	1.720	1.973	-495	-26,4
GZ Gründungszuschuss	15.274	15.281	15.833	15.696	16.803	-559	-3,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.515	66.610	60.939	61.059	63.139	-424	-0,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	83.839	90.364	91.649	90.995	96.955	-7.810	-8,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	44.671	50.422	49.074	50.286	54.287	-4.403	-9,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	39.168	39.942	42.575	40.709	42.664	-3.407	-8,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	6.827	9.476	8.710	8.743	9.490	-1.883	-21,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmaleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmaleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2023

Instrumente	Feb 23	Nov 22	Feb 22	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Feb 23	Feb 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt¹⁾	98.348	78.119	89.369	946.716	995.120	8.979	10,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	54.465	43.738	48.611	508.084	533.540	5.854	12,0
VB Vermittlungsbudget	10.579	9.457	9.249	112.916	122.175	1.330	14,4
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	43.850	34.190	39.263	394.108	410.102	4.587	11,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	8.123	6.940	10.348	98.992	118.891	-2.225	-21,5
C Berufliche Weiterbildung	26.070	19.030	20.363	217.029	204.211	5.707	28,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	22.870	16.074	17.972	181.924	176.177	4.898	27,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	3.200	2.956	2.391	35.104	28.034	809	33,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.031	4.953	6.310	67.353	79.255	-279	-4,4
EGZ Eingliederungszuschuss	3.794	3.084	4.275	42.822	54.793	-481	-11,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit							x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen							x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit							x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen							x
GZ Gründungszuschuss	1.908	1.529	1.680	20.091	19.787	228	13,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.658	3.454	3.737	55.253	58.756	-79	-2,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen							x
AGH Arbeitsgelegenheiten							x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾							x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)		4	-	4	467	-	x
Bestand							
Insgesamt¹⁾	373.253	373.431	367.665	360.715	384.424	5.588	1,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.319	30.659	31.557	30.393	31.537	1.762	5,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	33.238	30.416	31.369	30.188	31.305	1.869	6,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	102.457	103.375	107.336	102.121	114.446	-4.879	-4,5
C Berufliche Weiterbildung	141.390	135.922	128.153	128.896	131.064	13.237	10,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	105.799	103.741	99.788	98.719	103.495	6.011	6,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	35.591	32.181	28.365	30.176	27.569	7.226	25,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.448	38.838	41.670	40.200	46.311	-4.222	-10,1
EGZ Eingliederungszuschuss	16.649	18.089	20.231	18.992	23.801	-3.582	-17,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit							x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen							x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit							x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen							x
GZ Gründungszuschuss	15.274	15.281	15.833	15.696	16.803	-559	-3,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.638	64.637	58.940	59.105	60.994	-302	-0,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen							x
AGH Arbeitsgelegenheiten							x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾							x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)		-	-	9	1	71	-9 -100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmaleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmaleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2023

Instrumente	Feb 23	Nov 22	Feb 22	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Feb 23	Feb 22	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt¹⁾	104.959	97.745	111.585	1.165.921	1.300.748	-6.626	-5,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	71.685	68.401	73.840	788.351	873.053	-2.155	-2,9
VB Vermittlungsbudget	18.567	18.885	18.080	220.757	242.386	487	2,7
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	52.345	48.717	54.967	558.142	621.446	-2.622	-4,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	498	850	971	11.803	15.935	-473	-48,7
C Berufliche Weiterbildung	9.737	8.002	9.309	87.533	93.955	428	4,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	9.718	7.955	9.263	87.110	93.463	455	4,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	20	47	46	424	492	-26	-56,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.486	9.038	10.536	113.811	131.361	-2.050	-19,5
EGZ Eingliederungszuschuss	2.580	2.506	2.971	34.068	41.105	-391	-13,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.208	5.398	6.201	66.315	73.253	-993	-16,0
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	166	329	449	4.458	6.284	-283	-63,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	51	90	114	1.132	1.327	-63	-55,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	427	582	671	6.340	7.807	-244	-36,4
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	374	272	322	2.621	2.861	52	16,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12.335	8.636	13.820	132.321	147.371	-1.485	-10,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	11.859	7.692	12.859	122.450	134.945	-1.000	-7,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	476	944	961	9.871	12.426	-485	-50,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	1.844	2.546	2.787	29.480	36.212	-943	-33,8
Bestand							
Insgesamt¹⁾	329.266	348.409	367.053	348.681	378.338	-37.787	-10,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	131.617	132.235	143.822	133.404	146.028	-12.205	-8,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MABE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	127.955	128.272	139.877	129.422	142.015	-11.922	-8,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	12.770	13.407	15.282	13.483	16.639	-2.512	-16,4
C Berufliche Weiterbildung	43.748	45.114	44.512	43.421	45.651	-764	-1,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	43.297	44.649	44.028	42.964	45.178	-731	-1,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	451	465	484	456	472	-33	-6,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	48.589	55.840	61.088	56.682	61.503	-12.499	-20,5
EGZ Eingliederungszuschuss	13.564	15.827	17.878	16.343	18.371	-4.314	-24,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.444	26.529	28.360	26.465	26.578	-5.916	-20,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.218	7.742	8.682	7.980	10.300	-1.464	-16,9
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	864	839	948	896	882	-84	-8,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.383	1.663	1.878	1.720	1.973	-495	-26,4
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.876	1.973	1.999	1.954	2.145	-123	-6,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	83.839	90.364	91.649	90.995	96.955	-7.810	-8,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	44.671	50.422	49.074	50.286	54.287	-4.403	-9,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	39.168	39.942	42.575	40.709	42.664	-3.407	-8,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL)	6.827	9.476	8.701	8.742	9.419	-1.874	-21,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Einmaleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmaleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

November 2022, Datenstand: Februar 2023

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	G Freie Förd./H sonst. Förd. ohne kommunale Eingliederungsleistungen
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	175.864	112.139	46.342	27.032	13.991	3.726	8.636	2.550
01 Schleswig-Holstein	6.687	4.388	2.615	1.003	493	114	288	136
02 Hamburg	4.486	2.833	2.230	827	287	77	193	145
03 Niedersachsen	16.211	10.950	7.720	2.281	1.149	359	480	209
04 Bremen	2.190	1.254	446	387	179	49	202	6
05 Nordrhein-Westfalen	44.234	27.704	4.420	6.094	3.731	954	2.719	1.195
06 Hessen	14.549	10.626	2.815	1.482	872	269	391	291
07 Rheinland-Pfalz	7.292	4.889	709	1.120	418	132	185	78
08 Baden-Württemberg	17.086	11.390	2.549	2.924	973	360	384	166
09 Bayern	19.573	11.701	10.312	4.155	1.337	556	423	122
10 Saarland	2.406	1.637	86	259	133	59	225	11
11 Berlin	12.079	6.677	2.204	2.335	1.639	139	1.071	28
12 Brandenburg	5.669	3.650	2.678	819	473	117	385	19
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.538	2.673	5.003	916	380	100	251	67
14 Sachsen	8.803	5.394	1.565	1.208	907	217	722	31
15 Sachsen-Anhalt	5.718	3.646	500	593	637	84	511	17
16 Thüringen	4.259	2.691	488	584	383	140	206	28
Bestand								
Deutschland	721.840	162.894	116.782	181.036	94.678	66.610	90.364	9.476
01 Schleswig-Holstein	24.367	6.115	3.590	5.683	3.051	2.463	3.155	310
02 Hamburg	19.267	4.447	1.735	5.722	2.465	1.190	2.482	1.226
03 Niedersachsen	63.497	17.626	9.221	15.177	7.675	6.951	6.327	520
04 Bremen	9.705	2.084	1.090	2.663	1.237	575	1.933	123
05 Nordrhein-Westfalen	198.433	45.318	33.946	47.259	23.353	15.530	27.923	5.104
06 Hessen	46.394	14.590	6.499	11.371	5.331	4.386	3.455	762
07 Rheinland-Pfalz	29.696	8.791	5.009	7.638	2.610	3.219	2.290	139
08 Baden-Württemberg	68.223	16.768	11.188	18.989	7.721	8.277	4.895	385
09 Bayern	88.368	15.298	20.509	29.775	9.557	8.695	4.324	210
10 Saarland	10.075	2.464	1.074	2.425	943	824	2.312	33
11 Berlin	45.589	10.615	1.749	11.141	11.043	2.174	8.773	94
12 Brandenburg	19.703	3.439	2.985	3.967	3.136	2.298	3.827	51
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.005	2.738	2.217	4.075	2.570	1.452	2.633	320
14 Sachsen	38.964	5.070	8.932	7.951	6.740	3.787	6.388	96
15 Sachsen-Anhalt	24.449	4.196	3.042	3.486	4.461	2.386	6.826	52
16 Thüringen	18.919	3.329	3.976	3.573	2.770	2.400	2.821	50

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Februar 2023

Merkmale	2022/23	2021/22	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	281.973	283.922	-1.949	-0,7
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
nachrichtlich: versorgt	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	427.613	417.095	10.518	2,5
betrieblich	424.037	414.965	9.072	2,2
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	3.576	2.130	1.446	67,9
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ...				
Bewerberinnen und Bewerber.	66	68	-2	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ...				
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	239.393	239.512	-119	-0,0
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
nachrichtlich: versorgt	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	357.011	353.689	3.322	0,9
betrieblich	356.057	353.197	2.860	0,8
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich	954	492	462	93,9
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ...				
Bewerberinnen und Bewerber.	67	68	-1	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ...				
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

Februar 2023

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	281.973	x	x	x	x	427.613	3.576	424.037	x
01 Schleswig-Holstein	7.922	x	x	x	x	15.726	117	15.609	x
02 Hamburg	3.752	x	x	x	x	8.170	79	8.091	x
03 Niedersachsen	30.730	x	x	x	x	41.969	357	41.612	x
04 Bremen	2.717	x	x	x	x	4.105	51	4.054	x
05 Nordrhein-Westfalen	69.585	x	x	x	x	85.542	898	84.644	x
06 Hessen	22.129	x	x	x	x	27.434	146	27.288	x
07 Rheinland-Pfalz	13.005	x	x	x	x	20.301	178	20.123	x
08 Baden-Württemberg	35.301	x	x	x	x	64.041	420	63.621	x
09 Bayern	43.857	x	x	x	x	85.081	489	84.592	x
10 Saarland	2.731	x	x	x	x	5.395	11	5.384	x
11 Berlin	13.111	x	x	x	x	11.719	372	11.347	x
12 Brandenburg	8.211	x	x	x	x	12.018	52	11.966	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.041	x	x	x	x	8.263	75	8.188	x
14 Sachsen	13.156	x	x	x	x	17.518	135	17.383	x
15 Sachsen-Anhalt	6.077	x	x	x	x	9.619	96	9.523	x
16 Thüringen	5.142	x	x	x	x	10.634	100	10.534	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	239.393	x	x	x	x	357.011	954	356.057	x
01 Schleswig-Holstein	6.221	x	x	x	x	12.837	16	12.821	x
02 Hamburg	3.171	x	x	x	x	6.927	28	6.899	x
03 Niedersachsen	26.041	x	x	x	x	36.962	101	36.861	x
04 Bremen	2.007	x	x	x	x	3.466	*	*	x
05 Nordrhein-Westfalen	56.206	x	x	x	x	74.263	363	73.900	x
06 Hessen	18.775	x	x	x	x	23.389	33	23.356	x
07 Rheinland-Pfalz	10.984	x	x	x	x	16.799	29	16.770	x
08 Baden-Württemberg	31.714	x	x	x	x	52.246	75	52.171	x
09 Bayern	39.566	x	x	x	x	68.272	107	68.165	x
10 Saarland	2.048	x	x	x	x	4.259	*	*	x
11 Berlin	9.549	x	x	x	x	9.849	78	9.771	x
12 Brandenburg	6.719	x	x	x	x	9.463	22	9.441	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.599	x	x	x	x	6.661	9	6.652	x
14 Sachsen	12.130	x	x	x	x	14.738	38	14.700	x
15 Sachsen-Anhalt	5.670	x	x	x	x	8.144	16	8.128	x
16 Thüringen	4.752	x	x	x	x	8.659	28	8.631	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)
[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland (Monatszahlen)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.